Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen annoncenbüro Berlin: Sonn: H. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaus, Adolf Steiner, Wilhelm Wilkens. — Breslau: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frank. — München: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, Belgien und Schweiz: Alliance Anonyme des Annonces générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31ter rue de Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 65. [31. Jahrgang.] Berlin, Dienstag den 9. Februar 1892, Morgens. [31. Jahrgang.] Nr. 65.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin nehmen sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer **10 Pf.** Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW. Wilhelmstraße 32, zu richten, und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Wien, Montag 8. Februar. Heute Mittag fand im Ministerium des Auswärtigen der Austausch der Ratifikationen, betreffend die Verlängerung des Handelsvertrages zwischen Oesterreich-Ungarn und Spanien bis zum 30. Juni, statt.

Kopenhagen, Montag 8. Februar. Der von der Regierung zur Untersuchung wegen des Auftretens der Maul- und Klauenseuche nach Thisted abgesandte Arztsthierarzt berichtete dem Minister des Innern, daß bis Sonntag Abend in Thisted und Umgegend kein einziger Fall von Maul- und Klauenseuche festgestellt sei. Der Thierarzt Berg aus Esbjerg habe sämmtliche in den dortigen Stallungen befindlichen Thiere untersucht und keine Spur der Krankheit vorgefunden.

Rom, Montag 8. Februar. Aus Anlaß des Todestages Pius IX. las der Papst, welcher sich andauernd wohl befindet, heute die Seelenmesse und wohnte darauf dem von dem Kardinal Fürsten Hohenlohe pontifizirten Traueramt bei. Nach dem letzteren ertheilte der Papst mit lauter und klarer Stimme die Absolution.

Rom, Montag 8. Februar. Wie die „Agenzia Stefani" meldet, haben Ihre Majestäten der Kaiser Wilhelm und die Kaiserin Friedrich und der Großherzog von Baden dem Könige Humbert ihre Theilnahme an dem Tod des Grafen de Launay telegraphisch ausgedrückt.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Kammergerichts-Rath a. D. Stahr zu Rudolstadt, bisher in Berlin, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Landrath a. D., Geheimen Regierungs-Rath Scharnweber zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern,

dem Kassirer a. D., Rechnungs-Rath Manicke zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Kaufmann Julius Zuberbier zu Fallingbostel den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem herrschaftlichen Fasanenmeister Arndt zu Fasanerie Tost im Kreise Tost-Gleiwitz und dem Guts-Nachtwächter Sydow zu Rumen im Kreise Solbin das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie

dem Oberfeiger Hieronymus Dittrich zu Hubertushütte im Kreise Beuthen, dem Oberfeiger Otto Fritsch zu Myslowitz, dem Oberfeiger Alexander Strauß daselbst, dem Oberhäuer Karl Bittner zu Städtisch-Janow, Antheil von Myslowitz, dem Oberhäuer Theodor Pierzynya zu Myslowitz, den Häuern Simon Chrostek zu Gollawiez im Kreise Pleß, Thomas Knappik alias Stoletzky zu Slupna im Kreise Kattowitz, Martin Urbanczyk zu Kostow im Kreise Pleß und Peter Piosko wik zu Brzenskowitz im Kreise Kattowitz und dem Schiffsbrückenwärter Peter Hachmer zu Mülheim a. Rhein die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Kapitainlieutenant Wahrendorff den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Marine-Ober-Baurath und Maschinenbau-Direktor Meyer von der Werft zu Kiel den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Konstruktionszeichner im Reichs-Marineamt und dem Marine-Obermeister Georg Buchholz den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, sowie

dem Werft-Bootsmann Wilhelm Reuter das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Deutsches Reich.

Dem zum Königlich serbischen General-Konsul in Berlin ernannten Bankier Julius Guttentag ist das Exequatur namens des Reichs ertheilt worden.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität zu Marburg Dr. Ludwig Enneccerus den Charakter als Geheimer Justiz-Rath zu verleihen.

Als der so oft in den letzten Tagen erwähnte Erlaß des kommandirenden Generals des 12. Armeekorps bekannt wurde und einzelne Blätter darin etwas ganz Besonderes entdeckt haben wollten, haben wir unserer Auffassung dahin Ausdruck gegeben, nicht zu verstehen, was man aus diesem Erlasse für Material zu den Erörterungen des Militaretats im Reichstage schöpfen wolle. Inzwischen hat die Budgetkommission des Reichstags dem Erlasse eine besondere Tagesordnung gewidmet, und dort konnte konstatirt werden, wie alle Parteien in der Anerkennung der mittelst des Erlasses verfolgten Ziele und der scharfen Verurtheilung der ihm zu Grund liegenden Thatsachen einig sind. Es ist also genau so gekommen, wie wir voraussehen hatten, für ein sensationelles, parlamentarisches Debut bot der in dem Erlasse erörterte Sachverhalt keinen Stoff, es sei denn, daß man noch eine besondere Anerkennung für nothwendig befunden hätte, weil von den höchsten militairischen Stellen so entschieden gegen den in Rede stehenden Mißbrauch vorgegangen wird.

Dem entspricht es auch vollkommen, wenn der sächsische Kriegsminister dem ihn interviewenden Mitarbeiter eines hiesigen Blattes sagte, die Militairverwaltung bedauere die leider immer noch vorkommenden Mißhandlungen mehr, als das Bekanntwerden des allerdings für die Oeffentlichkeit ja nicht bestimmt gewesenen Erlasses. Denn durch eben dieses Bekanntwerden ist gleichzeitig den weiteren Kreisen zum Bewußtsein gebracht, daß von oben herab in der Armee alle Anstrengungen gemacht werden, um dem Mißbrauche zu steuern.

Weil dieses offensichtlich der eigentliche Inhalt des Erlasses, wenigstens der für die Oeffentlichkeit interessante Grund desselben war, erschien uns sofort klar, daß die sozialdemokratischerseits mit dessen Veröffentlichung verfolgte Absicht sich nicht erfüllen werde. Nimmt man aber noch hinzu, daß der Vertreter des preußischen Kriegsministeriums in der Kommission erklären konnte, in Folge des an den kaiserlichen Erlaß von 1890 anknüpfenden energischen Vorgehens der Militairbehörden sei bereits eine Abnahme der Mißhandlungsfälle zu konstatiren, so dürfte wohl Grund zu der Annahme vorliegen, daß diese Erlaßangelegenheit in das Stadium der allseitig befriedigenden Erledigung eingetreten ist.

Im weiteren Verlaufe der gestrigen Sitzung des **Reichstages** erhielt bei Fortsetzung der Spezialberathung der beiden Kapitel aus dem Etat des Reichsamts des Innern (Invaliditäts- und Altersversicherung, sowie Reichs-Versicherungsamt) nach dem Abg. Dr. Hirsch, der schließlich namentlich bedauerte, daß das Unfallversicherungsgesetz nicht die erhoffte Wirkung betreffs der Unfallverhütungen gehabt habe, Abg. v. Helldorff das Wort. Derselbe betonte, daß auch die Konservativen eine Verbesserung des Alters- und Invaliditätsgesetzes wollten, aber mit Ruhe einem ostentativen Antrage von freisinniger Seite auf Abschaffung des Gesetzes entgegensähen. Vom Markensystem könnten wir zur Zeit nicht abgehen; eine Kontrolle durch Listen lasse sich nicht an die Stelle setzen. Abg. Möller, der, ebenso wie Abg. Grillenberger am Sonnabend, die Anwesenheit eines technischen Vertreters des Reichs-Versicherungsamts bemängelt, führt eine Reihe von Punkten an, um die von ihm mitunterzeichnete Resolution, betr. die Aenderung des Unfallversicherungsgesetzes, zu begründen. Darauf wurde die Berathung abgebrochen, indem noch der Weltpostvertrag nebst den resp. Uebereinkommen in dritter Berathung ohne Debatte erledigt und in der Gesammtabstimmung definitiv genehmigt. — Schluß der Sitzung 15 Uhr. Nächste Sitzung heute Nachmittag 2 Uhr. (**Fortsetzung** der abgebrochenen Berathung und Etat der Reichseisenbahnen.)

Hervorgetretene Zweifel und Mißdeutungen haben den Finanzminister, nach dem „St.-A.", veranlaßt, den Vorschriften der zum **Einkommensteuergesetz** ergangenen Ausführungsanweisung vom 5. August 1891 die nachstehenden erläuternden und ergänzenden Bemerkungen hinzuzufügen:

Die gemäß § 9 I Nr. 5 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 zulässigen Abzüge für Abnutzung von Gebäuden, Maschinen, Betriebsgeräthschaften u. s. w. haben für den Steuerpflichtigen die wirthschaftliche Bedeutung, daß Beträge, durch deren Aufsammlung er sich nach Ablauf der Abnutzungsperiode das zur Wiederherstellung bezw. Neubeschaffung der abgenutzten Gebäude, Maschinen u. s. w. erforderliche Kapital sicherstellt. Es folgt aus dem Wesen der Sache, daß für die Bemessung dieser Abnutzungsquoten in erster Reihe der Substanzwerth der genannten Gegenstände maßgebend sein muß, und dies haben auch die oben angeführten Vorschriften der Anweisung vom 5. August 1891 weder in Frage stellen können noch wollen.

Wenn daselbst bestimmt ist, daß für die Abnutzung ein angemessener Prozentsatz des Nutzungswerthes bezw. des Jahresmiethswerthes in Abzug gebracht werden kann, so soll damit nur angedeutet sein, daß dieses vereinfachte Verfahren nicht ausgeschlossen ist, insofern im einzelnen Falle der Nutzungs- oder Miethswerth den erforderlichen Anhalt zur Ermittelung der Abnutzungsquote bietet. Wo diese Voraussetzung fehlt, ist bei Berechnung derselben der Substanzwerth zu Grunde zu legen, und als solcher kann für Gebäude insbesondere auch die Feuerversicherungstaxe gelten, insofern durch dieselbe der wirkliche Baiwerth angemessen zum Ausdruck gelangt.

Der als Abnutzungsquote abzugsfähige Prozentsatz des Substanzwerthes bestimmt sich in jedem einzelnen Falle nach der gesammten Nutzungsdauer, welche für die Gebäude u. s. w. vermöge ihrer Bauart (Konstruktion) und Bestimmung bei regelmäßigem Verlauf der Dinge anzunehmen ist. Hierbei ist aber unter allen Umständen die Zinseszinsrechnung anzuwenden, da von der Annahme ausgegangen werden muß, daß außer den jährlichen Rücklagen auch die davon aufkommenden Zinserträge dem aufgesammelten Abnutzungsfonds zuwachsen.

Beispielsweise würden somit bei Zugrundelegung eines Zinsfußes von 4 pCt. die Abnutzungsquoten berechnet werden können für Gebäude mit der wahrscheinlichen Nutzungsdauer

von 50 Jahren	auf	0,63	vom Hundert,
„ 75 „	„	0,22	„ „
„ 100 „	„	0,08	„ „
„ 150 „	„	0,01	„ „

des Bauwerthes.

Wie aus den neuen Lehrplänen bekannt, ist für alle Arten von **höheren Schulen** eine erhebliche Minderung der verbindlichen wissenschaftlichen Wochenstunden eingetreten. Sie beträgt für die Gymnasien 16, die Realgymnasien 21 und die Oberrealschulen 18. Entsprechend reduziren sich die Wochenstunden an Progymnasien, Real-Progymnasien und Realschulen. Dieser Minderung gegenüber steht an Gymnasien ein Mehr von 9 Turnstunden, 6 englischen und zwei Zeichenstunden, im Ganzen 17, an Realgymnasien von 9 Turnstunden, an Oberrealschulen von 9 Turnstunden und 10 wahlfreien Zeichenstunden, im Ganzen 19 Stunden wöchentlich. Auch dieses Mehr erfährt selbstredend an sechsstufigen Anstalten eine entsprechende Reduktion.

Aus der vergleichenden Gegenüberstellung ergiebt sich, daß für Gymnasien und für Ober-Realschulen ein Mehr von je einer Stunde, für Realgymnasien ein Weniger von zwölf Stunden Unterricht überhaupt zu ertheilen ist, und daß darnach von Ostern 1892/93 ab die Lehrkräfte für die einzelnen Anstalten bemessen werden müssen. Schwierigkeiten entstehen nur aus der Beschränktheit der zu fordernden Lehrbefähigung insofern, als bei der erheblichen Minderung der Stunden, insbesondere in den alten Sprachen, altphilologische Lehrkräfte weniger und technische für das Turnen befähigte Lehrer mehr gebraucht, an Gymnasien überdies auch für das Englische neue Kräfte gefordert werden.

Wie der Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten in einem Runderlaß vom 3. Februar ausführt, ergiebt sich hieraus für die königlichen Provinzial-Schulkollegien die Aufgabe, bei Prüfung der für das Schuljahr 1892/93 zu genehmigenden Lektionspläne den vorgenannten Schwierigkeiten nach Möglichkeit zu begegnen, insbesondere auch bei der ohnehin vorhandenen Ueberfülle von Kandidaten des altphilologischen Fachs die zur Zeit kommissarisch beschäftigten Lehrer der alten Sprachen vor Schädigung thunlichst zu bewahren. Ein Theil der Schwierigkeiten werde sich voraussichtlich ohne Schädigung von Privatinteressen durch einen geeigneten Stellenaustausch beheben lassen. Im Uebrigen sind die königlichen Provinzial-Schulkollegien angewiesen worden, bei Prüfung und Genehmigung der Lektionspläne für Ostern 1892/93 bezüglich aller Anstalten staatlichen sowohl wie nichtstaatlichen Patronats — vorbehaltlich der Modifikation im einzelnen Falle — nach folgenden allgemeinen, im „St.-A." mitgetheilten Gesichtspunkten zu verfahren:

1. Eine Reduktion der einmal in die Anstaltsetats eingestellten Lehrer und insbesondere Hilfslehrkräfte ist nur dann zuzulassen, wenn nach Deckung des aus den Lehrplänen und den Erläuterungen hervorgehenden Bedürfnisses ihnen Hauptschäfern verwandt werden, und daß ferner durch eine Verschiebung in der bisherigen Beschäftigung der Lehrer möglichst viel Stunden für Altphilologen frei gemacht werden.

2. Um eine thunlichste Verwendung der vorhandenen Lehrkräfte, insbesondere der altphilologischen, zu sichern, ist darauf Bedacht zu nehmen, daß zunächst nichtaltphilologische Lehrkräfte, welche nur eine Befähigung in den alten Sprachen haben, thunlichst nur in ihren Hauptfächern verwandt werden, und daß ferner durch eine Verschiebung in der bisherigen Beschäftigung der Lehrer möglichst viel Stunden für Altphilologen frei gemacht werden.

3. Die altphilologischen Lehrer werden, so weit nöthig, nicht allein in ihren Nebenfächern, sondern außerdem in den unteren und mittleren Klassen auch in solchen Gegenständen verwandt, in welchen sie nach dem Urtheil des Direktors auch ohne formelle Befähigung unterrichten können.

Bei der Generaldebatte über das **Polizeikostengesetz** ist der für Berlin vorgesehene Beitragssatz auch unter dem Gesichtspunkte bemängelt worden, daß Berlin ohnehin den vierten Theil aller Staatssteuern entrichte. Diese Behauptung ist, wie die „Berl. Pol. Nachr." bemerken, an sich unrichtig. Nach der dem Spezialetat der Verwaltung der direkten Steuern beigegebenen Zusammenstellung betrug das Gesammtaufkommen an direkten Steuern in Berlin 24 gegen rund 166 Millionen Mark im Ganzen, mithin nicht volle 15 pCt. des Gesammtaufkommens im Staate. Selbst bei der Einkommensteuer wird der letztere Prozentsatz in Berlin nicht erreicht; denn Berlin hatte von einem Gesammtaufkommen von rund 70 Millionen Mark 13,6 Millionen Mark zu entrichten, mithin nicht volle 20 pCt. des Gesammtbetrages. Aber selbst wenn der Antheil Berlins an dem Gesammtaufkommen an Einkommensteuer noch bedeutender wäre, wie dies in Folge der Selbsteinschätzung wahrscheinlich in Zukunft der Fall sein wird, so wäre das doch nur der Beweis dafür, daß ein sehr beträchtlicher Theil der Steuerkraft des Landes in der Reichshauptstadt sich konzentrirt, nicht aber dafür, daß letztere im Vergleich zu ihrer Steuerfähigkeit überlastet ist. Das Gegentheil ist vielmehr der Fall. Denn während in Berlin die Einkommensteuer beinahe 57 pCt. des Gesammtaufkommens an Steuer ausmacht, die Ertragssteuern aber verhältnißmäßig zurückbleiben, hat das Land im Durchschnitt auf jede Mark Einkommensteuer beinahe 1,70 ℳ an Ertragssteuern zu entrichten, ist daher im Vergleiche zu seiner Steuerfähigkeit, welche in der Veranlagung zur Einkommensteuer ihren Ausdruck findet, erheblich stärker belastet als Berlin.

Wie in Bezug auf die Staatssteuern, ist Berlin aber auch in Bezug auf die Kommunalsteuern ungleich günstiger gestellt als andere Großstädte und selbst Mittelstädte und Landgemeinden mit nicht einfachen Verhältnissen. Denn es kommt mit 100 pCt. Zuschlag zur Staatseinkommensteuer neben einer Mietbs- und Haussteuer von mäßigen Beträgen aus. Der Grund liegt eben in der wesentlich durch die Thatsache, daß Berlin Reichs- und Staatshauptstadt ist, bedingten Konzentration vieler besonders steuerkräftiger Elemente in der preußischen und deutschen Metropole. Aus den Besteuerungsverhältnissen der letzteren ist daher gewiß kein Gegengrund gegen die vorgeschlagene Bemessung des Beitragssatzes von 2,50 ℳ auf den Kopf der Bevölkerung zu entnehmen. Es käme hinzu, daß dieser Beitragssatz zugleich einen Ausgleich bieten soll für die Mehrkosten der dem Bedürfniß entsprechenden Reorganisation des Nachtwachtwesens mit rund 1 Million Mark, welche ohne die Uebernahme des Nachtwachtwesens auf den Staat der Stadtkasse ohnehin zur Last gefallen wäre.

Die „Vossische Zeitung" von gestern Abend veröffentlicht Folgendes, was wir, uns eine nähere Würdigung vorbehaltend, zunächst unverändert wiedergeben:

Ueber den Eindruck, welchen das Verfahren gegen den Grafen Limburg-Stirum in Italien macht, wird uns geneldet:

Rom, 8. Februar. (Eigen. Drahtbericht der „Voss. Ztg.") Im freiheitlichen Italien erscheint der neue deutsche „Kurs" als wahrhafte Reaktion, die Verurtheilung des Grafen Limburg-Stirum als neues Zeichen derselben. Die ministerielle „Tribuna" sagt: „Schwere innere Krisen stehen unmittelbar bevor, falls das Schulgesetz nicht zurückgezogen wird, was nicht zu erwarten ist. Graf Capridi, der abwechselnd auf die Freisinnigen, die Nationalliberalen und die Konservativen loschlägt, wird bald auf das

---

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.

10 Berlin, den 9. Februar 1892.

Ellinor.

Roman von F. Luzen.

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Erik ritt eine Weile mit gerunzelten Brauen, schweigend vor sich hinstarrend, weiter.

„Sie haben Recht, wenn Sie sagen, daß ich und die meisten Männer mit mir eine Gleichberechtigung der Frau nicht wollen", begann er endlich. „Nicht, weil der Mann die Alleinherrschaft zu behalten wünscht, sondern weil wir der Uebertragung find, daß die Frau dadurch mehr verlieren, als gewinnen würde. Ich glaube nicht, daß sie die Stellungen, welche der Mann jetzt bekleidet, ausfüllen kann, ihre Fähigkeiten sind nicht geringer, aber sie sind anderer Art, und sollen zu einem anderen Zwecke ausgebildet werden. Die studirende Frau kann sich wohl dieselben Kenntnisse aneignen wie der Mann, ja, ihr Ziel oft in kürzerer Zeit erreichen als er, da sie in der Regel eine schnellere Auffassungsgabe besitzt, aber es wird ihr schwer werden, das Erworbene mit derselben Tüchtigkeit zu verwerthen wie der Mann, dazu fehlt ihr der logische Sinn und die Fähigkeit, ihre Gedanken zu konzentriren. Und wenn sie nun mit aller Macht bestrebt ist, den Mann hierin zu erreichen, so setzt sie ihre ganze Kraft ein und muß zu dem Zwecke ihre Natur dergestalt umwandeln, daß die feine Weiblichkeit, durch welche sie einen so unbeschreiblich segensreichen Einfluß auf die Menschheit hat, rettungslos verloren geht. Im Augenblick, wo die Frau der gleichgestellte Kamerad des Mannes wird, hört sie auf, seine Gehülfin nach Gottes Willen zu sein. Daher stammt, meiner Ansicht nach, unser Widerwille gegen die Frauenbewegung. Der Mann will die Frau nicht verlieren, er weiß und fühlt, daß er sie als Gehülfin nicht entbehren kann. — — Sie haben aber Unrecht, wenn Sie glauben, daß meine Ansichten einer romantischen Stimmung entspringen, und daß sie nur meine künftige Gattin im Auge haben. Sie vergessen, was die Mutter dem Knaben ist, sie legt den Grund zu seiner ganzen Zukunft. Welchen Einfluß hat nicht eine Schwester auf den Bruder, wie verdeelnd wirkt nicht jedes wahre weibliche Wesen, das der junge Mann auf seinem Lebenswege trifft, auf ihn!"

„Ich würde mich wirklich gern überzeugen lassen", entgegnete Ellinor leise lächelnd, „aber ich finde, es klingt ein wenig egoistisch, wenn Sie sagen, daß der Mann der Frau den Zutritt zu seinen Lebensstellungen nicht eröffnen will, weil er fürchtet, dadurch ihre Hülfe zu verlieren, die er nicht entbehren kann. Setzen Sie einmal den Fall, daß sie es vorziehen würde, sein gleichberechtigter Kamerad zu sein, — ist es da schön oder richtig von ihm, ihren Wünschen Hindernisse in den Weg zu legen, nur aus dem einfachen Grunde, weil er sie nicht entbehren kann?"

„Sie vergessen, Ellen, daß nicht er allein dabei verlieren würde; sie erleidet den bei weitem größten Verlust, wenn sie sich selbst verliert, indem sie ihrer Natur Gewalt anthut. Auch lehnt sie sich gegen Gottes Willen auf, wenn sie ihre Fähigkeiten nicht benutzt, um dem Manne eine Gehülfin zu sein, wozu er sie doch erschaffen hat. Nicht Eigenliebe veranlaßt den Mann zu dem Wunsche, daß die Frau auch in Zukunft das zurückgezogene Leben innerhalb der schützenden Wände des Hauses führen möge. Es ist sein größester Wunsch, für sie zu arbeiten, sie gegen Noth zu beschirmen und sie vor Gefahren zu bewahren. Deshalb soll sie ihn in der Welt für beide arbeiten lassen, damit sie nicht in Berührung kommt mit den harten, scharfen Kanten des Lebens, — innerhalb ihrer vier Wände ist sie gegen alle Rohheit, gegen allen Schmutz geschützt — —"

„Ja, dann wickeln Sie sie nur gleich in Baumwolle und setzen sie unter eine Glasglocke", unterbrach ihn Ellen lachend.

Er ging jedoch nicht auf ihre Munterkeit ein, und sie ritten eine Weile schweigend neben einander her.

„So, nun sind wir bald zu Hause", rief Ellen aus, als sie an das Straßenpflaster der Stadt gelangten. „Wenn wir uns wiedersehen, Erik, werden Sie eine besser ausgerüstete Gegnerin in mir finden. Ich will mich einmal gründlich mit der Sache vertraut machen, denn bis jetzt kenne ich sie nur sehr oberflächlich, deshalb weiß ich nicht recht, wie ich mich dazu stellen soll."

„Ich wollte, Sie sprächen mit Ihrem Onkel darüber", entgegnete Erik. „Er würde Sie lehren, die Sache vom rechten Standpunkt zu betrachten."

„Ich glaube wirklich selber, daß Onkel Paul die Sache von Ihrem Standpunkt betrachtet", lachte Ellinor.

Aber Erik blieb ernsthaft, er antwortete nur: „Jedenfalls betrachtet er sie von einem kritischen Standpunkt", und damit ritten sie in den Thorweg ein.

Als der Diener gelaufen kam, um Ellinor in Empfang zu nehmen und das Pferd in den Stall zu führen, hatte Erik sie bereits herabgeholfen. Sie forderte ihn freundlich auf, mit ins Haus zu kommen und ihre Eltern zu begrüßen, er lehnte es jedoch ab und versprach, morgen auf der Durchreise zu kommen, um frische Grüße für Doktor Lind mitzunehmen.

Ellinor ging langsam die Treppe hinauf in ihr eigenes Zimmer. Die Jungfer hatte ihr gesagt, daß Niemand zu Hause sei, und das war ihr eine Enttäuschung. Ein Gefühl der Verlassenheit überkam sie, — sie mochte nicht mehr denken. Sie zog ihr Reitkleid ab, machte Toilette und ging ins Wohnzimmer hinab.

Sie hatte sich vorgenommen, die Hoffnungen der Mutter in Bezug auf Erik gründlich zu vernichten, sie wollte ihr erzählen, daß sie sich fest auf dem gamen Wege mit ihm getritten habe. Und das war keine Uebertreibung, denn noch niemals waren sie mit Erik so fähl auseinander gegangen.

Aber wie sie jetzt so in dem großen Lehnstuhl da saß, die Ellenbogen auf die Kniee gestützt, das Antlitz in den Händen bergend, war jegliche Spur von Triumph aus ihrer Seele geschwunden. Im Gegentheil, sie empfand mit demüthiger Reue, wie schlecht und mißtrauisch sie gewesen war, wie verschiedenartig von ihrem früheren Zch. Schmerzlich empfand sie den völligen Mangel von Vertrauen zwischen ihr und der Mutter, die sie, obwohl sie sie so oft zurückstieß, doch lieben mußte. Sie fühlte, daß dies unnatürliche Verhältniß sie schlecht und bitter machte.

Nachdem sie lange mit sich selber gerungen, trat sie an den Flügel und begann die Begleitung zu dem Lieblingslied des Onkels zu spielen, das sie gestern gesungen hatte, brach aber in ein so heftiges Schluchzen aus, daß die Ihren, die nach Verlauf von einigen Stunden nach Hause kamen, sie mit starken Kopfschmerzen im Bette fanden.

Am Abend besserte sich ihr Zustand, so daß sie nach dem Thee ins Wohnzimmer hinabgehen konnte. Da vertraute ihr Margarethe die große Neuigkeit an, daß sie sich gestern Abend mit dem Kammerjunker verlobt habe. Er war heute Morgen nach Kopenhagen gereist, um die Einwilligung seiner Eltern einzuholen, von dort wolle er schreiben und sobald er Urlaub vom Ministerium erhalten hatte wieder kommen. Dann sollte die Verlobung öffentlichkeit werden und Margarethe wollte auf einige Zeit zu den Schwiegereltern reisen, aber zur Konfirmation würde sie natürlich wieder zurück sein.

Ellinor war in sehr weicher Stimmung und bemüthe sich, der Schwester so herzlich Glück zu wünschen, wie sie nur konnte, was ihr jedoch nicht sonderlich gelang. Als die Oberstin ihr müdes, trauriges Aussehen bemerkte, rieth sie ihr, sich wieder zu legen; sie begleitete sie selber hinauf, half ihr beim Entkleiden und gab ihr ein beruhigendes Mittel. Es währte auch nicht lange, bis das arme, müde Kind in einen tiefen Schlaf gefallen war.

* * *

Als Erik am nächsten Tage, seinem Versprechen gemäß, wiederkam, traf er Ellinor allein im Wohnzimmer. Sie sah wieder frisch und gesund aus und voller Freude entdeckte er in ihren Augen den alten, wohlbekannten, milden Ausdruck. Er fragte sie, wie ihr der gestrige Ritt bekommen wäre, und sie antwortete in ihrer aufrichtigen Weise: „Danke, es geht mir sehr gut. Gestern Abend hatte ich heftige Kopfschmerzen, aber das war nur eine wohlverdiente Strafe für meine Unarten, ja, Erik, auch Ihnen gegenüber war ich launenhaft und unfreundlich; verzeihen Sie mir und betrüben Sie Onkel Paul nicht, indem Sie ihm erzählen, wie verändert Sie mich gefunden haben!" Bei diesen Worten sah sie ihn mit ihrem alten lieblichen Lächeln an.

„Deute sind Sie wieder ganz die Ellen von ehedem, trotz der äußeren Veränderungen, die mit Ihnen vorgegangen sind. Ich bin überzeugt, daß Ihr Onkel sich freuen wird, wenn er hört, wie gesund Sie sind und wie Sie sich entwickelt haben. Auch von Ihrer schönen Stimme werde ich ihm erzählen. Es wäre Unrecht, wenn Sie das Talent nicht ausbilden ließen, Ellen!"

„Ich will mein Bestes thun", antwortete sie, „aber es ist sehr schwer, in einer so kleinen Stadt gute Anleitung zu finden."

Nach und nach erschienen auch die übrigen Familienmitglieder, und die Unterhaltung wurde allgemein. Trotz ihres festen Vorsatzes, keinem Verdacht über keiner schlechten Laune Raum in ihrer Seele zu gönnen, war es Ellen doch nicht möglich, nachdem die Mutter gekommen war, Erik gegenüber den alten offenen Ton zu bewahren. Steif und gezwungen saß sie da und nahm nur sehr geringen Antheil am Gespräch. Erst als Erik ihr die Hand zum Abschied reichte, thaute sie wieder auf und bat ihn mit warmen Worten, dem Onkel ihre herzlichsten Grüße zu bringen. Das versprach er, und mit festem, treuem Händedruck schieden die beiden guten alten Freunde von einander.

(Fortsetzung folgt.)

Zentrum allein angewiesen und schließlich von Allen verlassen sein."

Aus Wien, 5. Februar, wird uns Folgendes geschrieben:

Die Person des Herrn v. Plener steht in diesem Augenblicke im Brennpunkte des öffentlichen Interesses. Ohne sich an die Warnung zu kehren: „Was man von der Minute ausgeschlagen" hat er das von ihm bereits angenommene Amt eines Präsidenten des obersten Rechnungshofes abgelehnt. Gleichzeitig setzt Herr v. Plener dem Gedanken, daß seine Partei ihn durch ein Ehrengeschenk auszeichnen solle, ein entschiedenes Nein entgegen. Der Akt der Entsagung ist somit ein vollständiger, die Beurtheilung desselben frei von allen trübenden Anschauungen, und Herr v. Plener hat es dem Staate wie der Partei der Vereinigten Linken gleichzeitig unmöglich gemacht, der Anerkennung seiner Verdienste materiellen Ausdruck zu leihen. Seit der Zeit aber, in welcher die Helden der „Schumala" lebten, hat der Muth der Entsagung stets die Stimme der Bewunderung, niemals aber die Stimme des Neides wachgerufen. Selbstverständlich tritt bei der in Rede stehenden Thatsache das persönliche Moment in den Vordergrund; außerdem hat der Entschluß des Herrn v. Plener für die Partei Bedeutung, deren Führerschaft er behauptet. Die nachfolgenden Randglossen können nur den Zweck haben, zur Beurtheilung der Verhältnisse einige Anhaltspunkte zu bieten. Der Oberste Rechnungshof ist eine Oesterreich und Ungarn gemeinsame Institution, ein Reichsamt. Somit fällt auch der hohe Posten eines Präsidenten dieses Rechnungshofes, dessen Verleihung an sich eine große Auszeichnung in sich schließt, in die Sphäre der gemeinsamen Angelegenheiten, woraus sich mit logischer Konsequenz ergiebt, daß bei der Besetzung dieses Postens unmöglich eine einseitige Aktion der cisleithanischen Reichshälfte greifen kann, wahrscheinlich auch österreichische Parteiverhältnisse nicht allein den Ausschlag geben können. Es ist geradezu merkwürdig, daß dieser Umstand in Blättern, welche der verneinten Frage nahe stehen, keine Beachtung gefunden hat. Hätte man diesen Umstand berücksichtigt, so wäre man von der Fabel verschont geblieben, daß die Tendenz bestanden, Herrn v. Plener die Treppe hinaufzuwerfen, ihm ein Amt aufzudrängen, daß wesentlich der Wunsch vorgewaltet hätte, ihn vom politischen Leben abzudrängen. Die Andeutung eines hiesigen Blattes, die Fabel von dem „Auf- und Abdrängen" werde gänzlich in nichts zerfließen, sobald man erfahren werde, von welcher Seite Herr v. Plener das Anerbieten gemacht wurde, ist daher unschwer zu verstehen. Mit Recht behauptet dasselbe Blatt, daß, sobald die geeignete Aufklärung erfolgt sein wird, Diejenigen, welche auf die „Dränger" losgeschossen haben, sich übersagen werden, daß sie ein falsches Ziel visirten und daß gewisse feindselige Bemerkungen nicht statthaft waren. In der Natur des Amtes, nicht in der Tendenz des Anerbietens liegt es, daß Herr v. Plener bei Annahme des Postens von parlamentarischen Leben sich hätte zurückziehen müssen. Nach den Bestimmungen der Verfassung ist es den gemeinsamen Ministern nicht gestattet, an der Leitung der Staatsgeschäfte in einer der beiden Reichshälften Theil zu nehmen. Die Unabhängigkeit der inneren Verwaltung der beiden Reichshälften ist gegenüber den Reichsministern durch strenge Grenzen geschützt. Schon in den ersten Jahren des Ausgleichs sah man auch ein, daß es zu Widersprüchen und Konflikten führen müsse, wenn ein Reichsminister als Abgeordneter in das parlamentarische Leben Cisleithaniens oder Ungarns eingreifen würde. Graf Beust war als gemeinsamer Minister des Aeußern auch Mitglied des österreichischen Abgeordnetenhauses. Dieses Beispiel hat sich seitdem nicht wiederholt; vielmehr hat sich der Gebrauch eingebürgert, daß die Funktionäre an der Spitze der Reichsämter, somit auch der Präsident des Obersten Rechnungshofes, auf die Ausübung eines Abgeordnetenmandats verzichten und in gleicher Weise auch den Sitzungen des ungarischen Oberhauses und des österreichischen Herrenhauses fernbleiben, wenn sie Mitglieder dieser Körperschaften sind. Dieses Gewohnheitsrecht hat eine bindende Kraft erlangt, und bei dem Antritte seines neuen Amtes hätte Herr v. Plener sich zur Niederlegung seines Mandate als Abgeordneter des böhmischen Landtags und des Reichsrathes verpflichtet fühlen müssen. So mag es allerdings weniger auffallend erscheinen, daß bei uns ein Mann, der auf den Parlamentarismus den größten Werth legt, ein hohes Staatsamt schließlich zurückweist, während man doch in Ländern mit den ältesten parlamentarischen Traditionen die Verleihung solcher Aemter zu bevorzugende parlamentarische Persönlichkeiten als etwas ganz Natürliches betrachtet und auch in dem jetzt und gegebenen Falle die Auszeichnung nicht allein Herrn v. Plener, sondern auch dem Parlamentarismus gegolten hätte.

Herr v. Plener hat seine Wahl getroffen, die Führerschaft der Partei entspricht mehr seinem Lebensplane, als das Anerbieten des Staates. Er hat für diesen Entschluß die begeisterten Huldigungen der Partei empfangen; er ist gefeiert worden, wie noch nie ein Parteiführer im österreichischen Parlamente. Der Akt der Entsagung ist vollbracht, und man müßte die Wendungen der Zukunft kennen, um zu wissen, in welchem lichte Herrn v. Plener selber künftighin sein gewiß mit großem Sinne gefaßter Entschluß erscheinen wird. Man darf unwillkürlich daran erinnern, daß alle politischen Gestaltungen der letzten Jahre, vom böhmischen Ausgleiche angefangen bis zu den hoffnungsvollen Parteikonstellationen im Abgeordnetenhause, wesentlich aus der Initiative der Regierung hervorgegangen sind. Die Veränderungen, wie sie sich vollzogen haben, waren geboten durch das Interesse des Staats; unbezweifelt bleibt es unbestritten, daß die Vereinigte Linke davon die größten Vortheile gezogen hat. Der Zustand einer unfruchtbaren Opposition ist überwunden und das Anerbieten selber, das Herrn von Plener gemacht wurde, ist ein Produkt der neuen Situation. Herr v. Plener wird zugeben müssen, daß das Vertrauen, welches ihm und seiner Partei die Annäherung an die Regierung ermöglichte, in keiner Weise getäuscht wurde. Es wird sich künftighin zeigen, ob er Ursache haben wird, sich mit gleicher Genugthuung an die Partei zu erinnern, die er seiner Partei gebracht hat. Er bleibt auf dem Boden seines Parteiebens; er muß gegen die Ueberraschungen des trügerischen Elements der Popularität gewappnet sein. Gerade auf den Parteiführer paßt das Wort, daß er die Freunde oft mehr fürchten muß, als die Feinde. Wir setzen auch für die Zukunft die besten Hoffnungen auf die Führerschaft des Herrn v. Plener; er wird Denjenigen, die ihn „drängen" und von der Bahn des Friedens „abdrängen" wollen, energischen Widerstand zu leisten wissen. Nicht unbedeutlich genug kann an die Thronrede erinnert werden, die Alles erwartet von der Milderung der Gegensätze und von dem Zusammenwirken der Parteien im Dienste der höchsten Interessen."

Journal-Revue.

Daraus, daß das „Konservative Wochenblatt" einige Bedenken gegen einzelne Bestimmungen des Volksschulgesetzentwurfes angemeldet hatte, war auf liberaler Seite gefolgert worden: sogar das „Konservative Wochenblatt" erklärt sich gegen den Entwurf. In seiner neuesten Nummer legt das genannte Organ dar, wie weit es für einen Teil der nationalliberalen Bedenken Verständniß habe. Diese Anerkennung sei bis zu einem gewissen Grade seiner Zeit auch durch das Vorgehen der Konservation Fraktion des Abgeordnetenhauses entgegengekommen. In dem vorliegenden Falle würde eine Verständigung auf der Basis, daß das Hoheitsrecht des Staates auf dem Gebiete der Volksschule fest aufrecht erhalten werde, leicht möglich sein. Aber handele es sich nach der nationalliberalen Absicht nur darum? „Auch ein Theil der nationalliberalen Presse rudert jetzt täglich mit Eifer und im Wetteifer mit dem Freisinn auf das Meer der Phrasendrescherei über die „Gedankenfreiheit" — in der Volksschule —, die geretzet werden müsse, hinaus und scheint es, daß im Wetteifer mit den freisinnigen Blättern, als eine wichtige Aufgabe zu betrachten, dem deutschen Volk das „ideale Gut" der Gewissenheit leichter Spötterei über den Dogmenglauben zu erhalten und eine fröhliche Pfaffenhetze in Fluß zu bringen. Wir wiederholen hier Erscheinungen gegenüber, daß die ganze konservative Partei vollkommen einig in der Ueberzeugung ist, daß angesichts der schweren Schäden unserer Zeit, als dringendstes Erforderniß, nach einer Befestigung und Vertiefung der religiösen Elemente der Volkserziehung, wie sie die christlichen Konfessionen vertreten, gestrebt werden muß. Wir haben unverhohlen Ausdruck gebracht, was uns an den Bestimmungen des Volksschulgesetzentwurfs mißfällt, ja, was uns an dem Grundcharakter der ganzen Gesetzgebung, von der diese Vorlage ein Glied bildet, bedenklich erscheint; aber in der eben erwähnten Hinsicht besteht zwischen den Ausführungen der Grafen v. Gaprivi in der Debatte über das Volksschulgesetz und unseren Anschauungen auch nicht die leiseste Differenz. Sollte also aus Anlaß der Bestimmungen der Vorlage über den Konfessionellen, d. h. für christlichen Charakter der Volksschule eine feindselige Agitation angefacht werden, und wirft sich laut seiner erkreulichen Ankündigung der Ministerpräsident dieser Strömung fest entgegen, so wird die ganze konservative Partei ihn nach Kräften, gegen welche Partei es auch sei, unterstützen. Und auf welcher Seite werden die Nationalliberalen in diesem Kampf zwischen Christenthum und Aufklärungsrebenschaften Halt finden sein?"

Der „Schlesischen Zeitung" wird aus Berlin geschrieben: „Manche Blätter, die den Entwurf eines Volksschulgesetzes bekämpfen, geben sich dem Glauben hin oder suchen den Glauben zu erwecken, daß an ein Durchringen der Vorlage gegen die Stimmen der liberalen Parteien nicht mehr zu denken sei. Damit wird jedoch ein schiefes Bild der wirklichen Sachlage gefärbt, und es ist ganz begreiflich, daß sich Zentrumsblätter dadurch zu erregten Entgegnungen veranlaßt sehen, in denen die Frage aufgeworfen wird, ob vielleicht die katholische Kirche, die Wünsche und die Bedürfnisse der katholischen Bevölkerung in Preußen ohne Rücksicht verdienten als der Standpunkt einer parlamentarischen Partei. In Wirklichkeit handelt es sich gegenwärtig darum, einen mittleren Weg zu finden, bei dem die Freikonservativen und vielleicht ein Theil der Nationalliberalen mitgehen können, ohne daß darum das Zentrum ausgeschlossen bleibt. Denn selbstverständlich kann der Ministerpräsident nicht plötzlich in der Schulfrage eine Politik einschlagen, durch welche sich die Katholiken mehr oder weniger verletzt fühlen würden, und wenn an höchster Stelle gewünscht wird, daß das Gesetz mit großer Mehrheit zu Stande komme, so ist in den Wunsch das Zentrum ebenso eingeschlossen wie die Nationalliberalen. Der Kultusminister Graf Zedlitz, der in der ganzen fünftägigen Debatte der ersten Lesung außer dem Prinzip der Konfessionalität nichts für unabänderlich in dem Entwurfe erklärt hat, wird weder eigensinnig auf der Formel für die Unterrichtsfreiheit, wie sie im Entwurfe aufgestellt ist, bestehen, noch andere Vorschläge über Begrenzung der Rechte der Kirchen bei den Lehrerprüfungen und in der Aufsicht des Religionsunterrichts a limine abweisen. Trotzdem und obgleich in der konservativen Partei eine Vermittelungsinstanz zwischen den Ansprüchen des Zentrums und der Liberalen gegeben ist, kann heute Niemand vorhersagen, ob sich eine Lösung finden lassen werde, welche die Gefahren sowohl eines ultramontanen, als auch eines protestantenvereinlichen Kulturkampfes ausschließt."

Indem er das neue preußische und das alte württembergische Volksschulgesetz miteinander vergleicht, kommt der „Stuttgarter „Beobachter" u. A. zu folgenden Schlüssen: „Ein geradezu brutaler Zug, der uns überraschend gerade in einem preußischen Schulgesetzentwurf — und vollends im Zedlitz'schen — entgegentritt, geht durch die Bestimmungen, welche das Verhältniß der Gemeinde zur Schule regeln. Wie in unserem Lande soll auch in Preußen eine eigene Ortsschulbehörde — Schulvorstand genannt — gebildet werden. Zwar hat der preußische Vorschlag den bedeutenden Mangel der Unterschätzung und vollständig unselbständigen Behandlung der sachmännischen Mitgliederschaft des Schulvorstandes — während in Württemberg bis zu drei Lehrer nach ihrem Alter in diese Behörde eintreten können, ist in Preußen nur einer vorgesehen, der zudem von der Kreisschulbehörde hierzu ernannt wird —, allein die Rechte der Gemeinde an ihre Schule sind ganz entschieden gewahrt, entschiedener als in Württemberg. Baden hat mit seiner Schulnovelle die Schule der Gemeinde fast ganz entzogen (die Städte ausgenommen) und sie zu Staatsschulen gemacht; Preußen will sie als Gemeindeanstalt bewahren; Württemberg neigt sich entschieden zu Baden, möchte aber doch den Schein erwecken, als ob die belastete Gemeinde doch auch noch einige Rechte an die Schule hätte. Das zeigt sich in erster Linie bei der Anstellung der Lehrer. Die „Schulmeisterwahl" ist in Württemberg ein längst überwundener Standpunkt, zum guten Glücke für unser Schulwesen und das Ansehen des Lehrerstandes; die Anstellung erfolgt in den meisten Fällen von den Oberschulbehörden, ohne jegliches Einspruchs- oder Vorschlagsrecht der Gemeinden. Wohl schreibt die Min.-Verf. vom 3. Mai 1866 den Ortsschulbehörden das Recht zu, bei Wiederbesetzung erledigter Schulstellen „die erforderlichen Einleitungen zu treffen, „besonders Beduürfnisse und Verhältnisse geltend zu machen", das bezieht sich aber mehr nur auf Wohnung, Gehalt und besondere Anforderungen an die Lehrkraft; von einem eigentlichen Vorschlagsrecht der Gemeinde ist keine Spur zu finden. In Preußen hat jedoch der Schulvorstand nach § 69 bei der Anstellung und Pensionirung der Lehrer derart mitzuwirken, daß er dem Gemeindevorstand einen oder mehrere Vorschläge macht, worauf Dieser von sich aus dieselben an die Kreisbehörde, beziehungsweise an den Regierungspräsidenten einreicht (§ 117). Diesen steht die Entscheidung bei der Anstellung zu. Glaubt er aber den Vorschlag der Gemeinde nicht berücksichtigen zu können, so hat er der Gemeinde die Gründe seiner ablehnenden Haltung mitzutheilen, worauf der Gemeinde das Beschwerderecht an das Unterrichtsministerium gleibt. Diese Bestimmungen haben auch alle bisherigen Rechte zur Ernennung, Anstellung, Wahl oder Präsentation auf, ohne Unterschied, ob solche auf Gesetz, Verjährtheitsrecht, Herkommen oder auf besondern Rechtstiteln beruhen (§ 116). Diesem entschiedenen Vorgehen steht in Württemberg das auf Grund des Art. 49 noch zu Recht bestehende Nominationsrecht der Standesherren oder Ritterguts-Besitzer, sowie das Vorschlagsrecht gewisser Gemeinden gegenüber — ein oft sehr zweifelhaftes Recht, das schon manches Unrecht mit sich gebracht hat, hieran Patronatsherrschaften, die mit den betreffenden Gemeinden in keiner Verbindung mehr stehen, vielleicht auch im Auslande wohnen, oft auf die seltsamste Weise ihre Ernennungen vollziehen. Hat man den Nominationsrechten gegenüber die Minderung angenommen, warum nicht auch diesen Argwohn die feuer-Knopf mehr zu den Schullasten heranzuziehen und die sich um die Gemeindeangelegenheiten nicht das Geringste mehr kümmern? Also auch hier hat Preußen einen Fort abgeschritten, der uns noch lange genug hinunterhängen. Aber nicht allein bei der Anstellung, sondern auch bei der Pensionirung eines Lehrers ist die Anhörung des Gemeinde- und Schulvorstandes angeordnet."

Parlamentarisches.

* Dem Herrenhause ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere, zugegangen.

* In der Schulgesetzkommission des Abgeordnetenhauses nahm im weiteren Verlauf der gestrigen Verhandlungen Abg. Wintzler (Zentrum) das Wort: Er wolle die Autorität im Lande nicht bestreiten: sie beruhe aber auf Unkenntniß über den Inhalt des Gesetzentwurfs, der doch im großen Ganzen die gegenwärtige Verwaltungspraxis wiedergebe. Er werde dem wesentlichen Inhalt der Vorlage zustimmen, erkläre sich alle gegen Einzelregelungen. Der Antrag Rickert, der die Schule als eine Veranstaltung des Staates hinstelle, sei gegen die Verfassung und gegen das Allgemeine Landrecht. Der Staat habe nur dafür zu sorgen, daß die Volksschulen bestehen. Abg. Frhr. v. Zedlitz (reikonl.) bezeugt, daß auch unter den Konservativen Aufregung gegen das Gesetz vorhanden sei, die sich auf völlige Kenntniß der Vorlage gründe. Auch er müsse in gegenwärtiger Zeit vorsehen, sich mit der Regelung der Schuldotation zu begnügen. Das Zentrum habe die vorigen Jahre fortwährend behauptet, die Gesser'sche Vorlage werde einen Sturm in der Bevölkerung hervorrufen; er bedauere, daß dies würde bei der diesjährigen Vorlage in erhöhtem Maße eintreten, und er werde an der Ausgestaltung des ganzen Gesetzes mit allem Ernst und Eifer mitarbeiten, seine Abstimmungen seien jedoch für die Schlußabstimmung nicht präjudizirlich. Auch er lege großen Werth darauf, die Schulgesetzgebung der anderen deutschen Staaten zu benutzen. Minister Graf Zedlitz: Dem Wunsche, die Schulgesetzgebung der anderen deutschen Staaten vorzulegen, werde er gern nachkommen. Die Frage des Abg. Rickert, ob er vor Einbringung des Gesetzentwurfs mit Vertretern der katholischen Kirche, mit Bischöfen, verhandelt habe, müsse er positiv verneinen. Es seien ihm nur zwei Fälle bekannt, wo sein Amtsvorgänger dies gethan habe, nämlich bezüglich der Verlegung des Bischofsitzes und in Bezug auf die Feststellung der Lehrpläne für die höheren Unterrichtsanstalten. Er selbst habe allerdings mit einzelnen Herren von den verschiedenen Parteien Unterredungen gepflogen, er lehne es aber ab, darüber etwas mitzutheilen. Er erkenne an, daß eine Beschränkung des Entwurfs auf ein Dotationsgesetz technisch durchführbar sei, er halte es aber für einen Fehler, jetzt stückweise vorzugehen. Alle anderen Materien müßten doch auch geordnet werden. Er habe den dringenden Wunsch, weitere Kreise der Bevölkerung an der Volksschule zu betheiligen. Er erkenne auch an, daß die Kommunen auf dem Gebiete der Volksschule viel geleistet hätten, insbesondere die Stadt Berlin. Es sei aber nicht zu übersehen, daß bis keineswegs im ganzen Lande der Fall sei. Die großen Fragen des Schulgesetzes müßten jetzt endlich gelöst werden. Im weiteren Verlauf der Debatte, an welcher sich noch die Abgg. Hansen, Dr. Virchow, Rickert, Dr. Frhr. v. Heereberg, v. Huene u. A. betheiligten, hob der Kultusminister noch hervor, daß der Gesetzentwurf nichts Neues schaffen, sondern in Wesentlichen alles Das gesetzlich festlegen will, was heute im Wege der Verwaltung Praxis geworden ist, wobei den Gemeinden bei der Ausbildung des Schulwesens ein höheres Maß der Mitwirkung eingeräumt werden soll. Auch nach dem neuen Entwurf sollen die vorhandenen Simultanschulen bestehen bleiben; die Ausschulung von Kindern einer Konfession aus einer Simultanschule, im Fall die Zahl dieser Kinder 30 beträgt, und die Einrichtung einer Konfessionsschule für dieselben dürfe der Regierungspräsident ja nur unter Zustimmung der Gemeinde anordnen. Gegen die ausgesprochene Idee einer Beschränkung der Gesetzgebung auf ein bloßes Dotationsgesetz wolle er nach anführen, daß auch ein solches prinzip und der Voraussetzung, daß die Schule konfessionell eingerichtet werde. — Schließlich wird der Antrag Rickert in seinem ersten Satz (den zweiten Satz hatte der Antragsteller unter dem Vorbehalt Wiederreinsetzung an anderer Stelle zurückgezogen) mit einem Amendement Friedeberg (statt „Volksschule" — „öffentliche Volksschule" zu setzen) mit allen gegen die Stimmen des Zentrums und der Polen angenommen, und mit diesem Antrage der § 1, welcher also nunmehr lautet: „Die öffentliche Volksschule ist eine Veranstaltung des Staates und steht unter seiner Aufsicht. Aufgabe der Volksschule ist die religiöse, sittliche und vaterländische Bildung der Jugend durch Erziehung und Unterricht, sowie die Unterweisung derselben in den für das bürgerliche Leben nöthigen allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten." — Die Berathungen der Kommission werden Donnerstag Abend fortgesetzt.

Deutsches Reich.

Hof- und Personal-Nachrichten.

Berlin, 9. Februar.

* Am 5. d. M. ist in Glatz der Geheime Regierungsrath und Landrath a. D. Frhr. von Seherr-Thoß nach langem Leiden gestorben. Wenige Tage vorher erst war er in den Ruhestand getreten, nachdem er 36 Jahre hindurch als Landrath des Kreises Glatz gewirkt und sich die allgemeinste Hochschätzung erworben hatte. Karl Ernst Wilhelm Ferdinand Frhr. v. Seherr und Thoß (a. d. H. Moschen) war, der „Schl. Ztg." zufolge, am 27. Februar 1829 zu Moschen geboren und seit dem 8. August 1859 mit Gertrud Freiin v. Seherr und Thoß vermählt. Als Assessor wurde er im Jahre 1866 zum Landrath des Kreises Glatz berufen.

h. Auf den Sarg des Grafen de Launay ließ gelegentlich der Beerdigung der Königin von Sachsen durch seinen Gesandten Graten Hohenthal eine Blumenspende niederlegen; zu Bergen thürmen sich die Kränze, Palmen und Kreuze übereinander, die Liebe und Verehrung gestiftet haben. Die Zahl der eingelaufenen Beileidsschreiben und Telegramme ist Legion; die Depesche des Königs Umberto beauftragte den ersten Sekretair Marquis de Beccaria, der Familie das innigste Beileid aussprechen zu wollen. Die Beisetzung wird auf dem katholischen Kirchhofe in der Liesenstraße, und zwar nach dem Wunsche des Verstorbenen in größter Stille erfolgen.

Reichs- und Staats-Angelegenheiten.

[Militairisches.] * Der Kommandeur der württembergischen Feldartillerie im Kriege 1870/71, Generalmajor v. Sick, seit 1872 pensionirt, ist am 5. d. M. in Stuttgart im Alter von 76 Jahren gestorben. — In Wiesbaden starb am 7. d. M. der Generallieutenant z. D. Rud. v. Rex im Alter von 75 Jahren.

[Eisenbahnen.] Am 15. d. M. wird die im Bezirk der königlichen Eisenbahndirektion zu Berlin zwischen den Stationen Erkner und Fürstenwalde belegene Personen-Haltestelle Hangelsberg für den Lokal- und Fernverkehr, sowie für die Abfertigung von Leichen eröffnet werden.

* Nach dem durch Rekursbescheid vom 26. Januar 1892 bestätigten Beschlusse des Ober-Bergamts zu Dortmund vom 26. Juni 1891 ist die dem Marksteiger Johann Wertschewall zu Dortmund am 19. Mai 1876 erbeilte Konzession zur selbstständigen Ausführung von Markscheider-Arbeiten zurückgenommen.

* **Münster**, 7. Februar. Heute Mittag wurde der auf Befehl Sr. Majestät des Königs einberufene Landtag der Provinz Westfalen im Sitzungssaale des Ständehauses, nachdem zuvor die Mitglieder des Landtages dem im Dome und in der evangelischen Kirche abgehaltenen Gottesdienste beigewohnt, durch den königlichen Landtagskommissar, Oberpräsidenten der Provinz Westfalen Studt mittels folgender Ansprache eröffnet:

„Hochgeehrte Herren!

Es ist mir eine besondere Ehre und Freude, die zum Provinziallandtage versammelten Vertreter der Provinz Westfalen Namens der königlichen Staatsregierung von Neuem willkommen zu heißen. In der seit dem Schlusse des 32. Landtages verflossenen Zeit war der Provinz auf wirtschaftlichem Gebiete eine ruhige Entwicklung gegönnt. Die Grundlagen ihres Wohlstandes blieben unerschüttert, wenn auch gewisse einzelne Industriezweige ihren Betrieb einschränken mußten und der Ertrag der letzten Ernte durch die Ungunst der Witterung vermindert, auch in manchen Schichten der Bevölkerung der hohe Stand der Lebensmittelpreise schwer empfunden wurde. Die Hochfluthen des vorigen Winters überstiegen die seither bekannten Wasserstände beträchtlich. Sie haben an zahlreichen Flußläufen bedeutende Zerstörungen angerichtet. Die Geschädigten in den überschwemmten Ortschaften ist die Provinzialwohlthätigkeit in ausgedehntem Maße eingetreten. Gewerbe es sich um Hochwasserschäden handelt, wird Gemeindeschulden, hat der Provinzialausschuß zu den Herstellungskosten reichliche entsprechende Beihülfen gewährt. In Bezug auf die Wiederherstellung beschädigter Bauwerke der Provinzialstraßen wird Ihnen eine besondere Vorlage zugehen. Ueber die Frage, ob der Erlaß eines Gesetzes

Aus Berlin.

* (Gesellschaft für Heimathskunde der Provinz Brandenburg.) In einer vertraulichen Versammlung, an welcher etwa 30 speziell eingeladene Herren im Rathhaus Theil nahmen, welche sich für das Zustandekommen dieser wissenschaftlichen Vereinigung lebhaft interessiren, wurde beschlossen, den Mitgliedern als Tag der im Rathhaus abzuhaltenden Sitzungen zu wählen, und den Jahresbeitrag auf 12 ℳ zu bemessen. Es sollen neun Sitzungen abgehalten und fünf öffentliche Vorträge aus der Naturkunde oder Kulturgeschichte unserer engeren Heimath jährlich veranstaltet werden, zu denen jeder Gebildete freien Zutritt erhält. Das Märkische Museum wird hierbei die erforderlichen, den Vortrag illustrirenden Objekte, so weit dies nothwendig erscheint, aus seinen Sammlungsbeständen darleihen. Die Gesellschaft für Heimathskunde wird das Märkische Museum mit Rath und That unterstützen und will die Zentralstelle für alle ähnlichen wissenschaftlichen Bestrebungen innerhalb unserer Provinz sein, auch zu diesem Behufe freundschaftliche und kollegialische Beziehungen mit allen ähnlichen Vereinigungen anknüpfen. Es wurde ein engerer Ausschuß gewählt, welchem die Aufgabe obliegt, die Satzungen der Gesellschaft nach bestimmten, ihm zur Richtschnur gegebenen Vorbedingungen auszuarbeiten, Vorschläge zur Besetzung der aus 10 bezw. 12 Personen bestehenden Vorstandes und Ausschusses zu machen und in buchhändlerischen Kreisen nach einem Verleger umzuschauen, welcher die Herstellung der Zeitschrift der Gesellschaft übernimmt. Vom April d. J. wird die von den Behörden bestens unterstützte Gesellschaft für Heimathskunde voraussichtlich bereits ins Leben treten. Beitrittserklärungen nimmt das Märkische Museum entgegen.

* Die Generalintendantur der königlichen Schauspiele macht bekannt, daß für den Subskriptionsball am 24. d. M. sowohl die Theilnehmerkarten als auch die Billets für den Zuschauersaal vollständig vergriffen sind; weitere Gesuche werden deshalb nicht mehr angenommen.

th. Die festliche Beleuchtung des Schloßbrunnens findet den Gegenstand einer Betrachtung des „Gesellt. Ans.", welcher es beklagt, daß beim Bau nicht gleich eine Vorrichtung zur farbigen Beleuchtung der Wasserstrahlen geschaffen worden ist. Eine Beleuchtung des Innern der vierthelligen Schale in der Weise, daß die Lichtquellen selbst dem Beschauer verdeckt bleiben, und einerseits die Neptungruppe, andererseits das überfließende Wasser erleuchtet worden wäre, hätte sich, nach Ansicht des Blattes, ohne zu große Schwierigkeiten herstellen lassen; auch die vier wasserspeienden Thiere hätten sich wahrscheinlich ohne zu kostspielige Aenderungen beleuchten lassen. Besonders einfach wären aber Glühlampen auf der Felsgruppe zwischen den Muschel- und Pflanzendekorationen in wasserdichten Gehäusen eingeschlossen, vielleicht auch noch anderweitig anzubringen gewesen. Ein Vorschlag würde auch jetzt noch ohne besondere Schwierigkeit und doch mit Aussicht auf einen gewissen Erfolg auszuführen sein. Es ist dies die Verwendung von einigen Bogenlicht-Reflektoren, um vermittelst Spiegel von außen her eine Beleuchtung des Brunnens zu erzielen. Wenn ein solcher Reflektor hinter je einer der vier Randfiguren angebracht wird, so würde die Hauptgruppe des Brunnens ausreichend beleuchtet werden.

rg. Während in Berlin der Hausbesitzer die polizeilichen An- und Abmeldungen aller in seinem Hause zu- und abziehenden Personen mit seiner Unterschrift versehen muß, meldet in Charlottenburg jeder Mieter seine Aftermieter an, ohne den Hauswirth zu fragen. Da nun die Hausbesitzer eigenthümer nach verschiedenen Richtungen hin für die Insassen ihrer Gebäude verantwortlich gemacht werden, so haben verschiedene Charlottenburger Besitzer eine Eingabe an den Regierungspräsidenten in Potsdam gerichtet, in welchem sie eine Umformung des Meldewesens nach dem Muster des in Berlin bestehenden erstreben. Es ist auch hierauf bereits die Antwort erfolgt, welche die Erfüllung des Wunsches zusagt, doch ist ein Reskript ergangen, dafür nicht festgesetzt worden. Um eine Beschleunigung der Angelegenheit zu erreichen, ist gestern ein Gesuch an den Polizeipräsidenten von Berlin abgegangen.

* Seit einiger Zeit werden in Berlin und den größeren Städten Vorträge gehalten, welche mit Titel und Inhalt „gänzlich unbeeeichtige Plagiate der Veranstaltungen der Urania sind. So ist z. B. die Vortragsreihe „Von der Erde bis zum Monde" und „Die Geschichte der Urwelt" von Seiten eines gewissen Fischers und Philipp Stafferset Otto Nebel in ähnlicher Weise in verschiedenen Städten, ferner derselbe Vortragszyklus von einem „Direktor" Stibe in Hamburg und Altona ohne Genehmigung der Gesellschaft Urania gegen Eintrittsgeld dem Publikum vorgeführt worden. Wie wir erfahren, ist gegen diese unberechtigten Veranstaltungen bereits die Hülfe der Gerichte von zuständiger Seite angerufen worden.

* Der Verein Jugendschutz bittet die Redakteure aller Provinz-, Kreis- und Volksblätter: auf das Ernstlichste junge Mädchen davor zu warnen, nach Berlin zu ziehen, da hier viele Dienerin ohne Beschäftigung sind, hungern und frieren müssen und der Schande anheim fallen. Wer aber von seinen Eltern hergeschickt wird, um etwas Lüchtiges zu lernen, um es in der Heimath zu verwerthen, der nehme Wohnung in den Heimen des Jugendschutz, um nicht von gewissenlosen Menschen ausgebeutet zu werden. Meldungen nimmt Frau Rechtsanwalt Bieber entgegen: Kaiser Wilhelmstraße 39 II.

* Der „Nat.-Ztg." zufolge ist auf verschiedenen Seiten zugleich der Plan aufgetaucht, auf dem Grundstück des „Kaiser-Bazars" ein Theater erbauen zu lassen. Noch vor Zeit außerhalb Deutschlands an der Spitze einer sehr lebenden Theaterunternehmung stehende Bühnenleiter seien dem Plane ernstlich näher getreten, hier ein größeres Theater zu erbauen. In einer Versammlung von Gläubigern des verkrachten Bazars am Sonntag kam es zu sehr erregten Debatten und heftigen Angriffen gegen die frühere Verwaltung. Der Syndikus des Kreditorenverbandes behandelte die Rechtsfrage und meinte, etwa 14 Millionen Mark von den Hypotheken würden wahrscheinlich ausfallen. Die Durchführung sei eine so mangelhafte gewesen, daß Gläubiger, nachdem sie bereits befriedigt worden seien, dieselben Rechnungen noch einmal bezahlt erhalten hätten. Direktor Gottschalk vom Kreditorenverbande theilte mit, daß nach Bewilligung der Zahlungsmoratorien noch Zahlungen geleistet worden seien. Kommerzienrath Protzen erklärte, die Mecklenburgische Sparbank habe das Grundstück mit 4 800 000 ℳ beliehen, nachdem ein Taxator dasselbe auf 8 Millionen Mark geschätzt habe.

* Am Sonnabend ist, dem „Berl. Börs.-Kour." zufolge, über das Vermögen des auch als Sportsman bekannt gewordenen Kommerzienrathes Fabrikanten Gustav Schlecher der Konkurs eröffnet worden. Die Firma M. L. Schlecher, deren Inhaber Herr G. Schlecher war, ist eine der angesehensten hier und in Berlin gewesen. Schlecher war Besitzer großer Grundstücke in Schmeden und mehrfacher Millionair. Als Sportsman ist er, sowohl vor drei Jahren, bei Eröffnung der neuen Trabrennbahn Westend, hervorgetreten. Er unterhielt einen großen Renstall mit werthvollem Trabermaterial. Herr G. soll im Unionklub noch vor Kurzem in einer Nacht ein und eine Viertelmillion verloren haben.

* In einem der vor Kurzem eröffneten Bierpaläste betrug, wie die „Deutsche Fleischer-Ztg." mitheilt, der Fleischkonsum im ersten Monat über 12 000 ℳ. Wenn dieser Betrag auch nicht wieder erreicht ist, so ist die Differenz der laufenden Rechnungen gegen die Rechnung des ersten Monats doch keine allzu erhebliche.

* Wie der „Vorwärts" mittheilt, hat der Vertheidiger des verhafteten Pöus, Rechtsanwalt Stadthagen, per Telegramm die Mittheilung erhalten, daß gegen eine Kaution von 5000 ℳ Pöus auf freien Fuß gesetzt werde.

th. Ein jugendlicher Verbrecher, welcher, unbekümmert um einen gegen ihn erlassenen Steckbrief, es versteht, sich innerhalb Berlins der Augen der Polizei verborgen zu halten, ist der Handlungskommis Hans Roebring, welcher am 5. Dezember v. J. einen Erpressungsversuch in dem Komptoir von Horn u. Frank in der Gollnowstraße ausgeübt hat. Man wird sich erinnern, daß der einer anständigen Familie angehörige Patron mit dem Revolver in der Hand in das Komptoir seiner ehemaligen Prinzipal gedrungen war, unter der Drohung, bei eventuell Schießens die Summe von 125 ℳ verlangt und schließlich wirklich losgeschossen hatte, ohne Schaden anzurichten. Dem Verbrecher gelang es, zu entkommen, und trotz aller Nachforschungen der Polizei ist es bis jetzt nicht gelungen, denselben dingfest zu machen. Es wird vermuthet, daß der junge Mensch Unterschlupf bei liederlichen Frauenzimmern gefunden hat. Die unfreiwillige Annahme, daß sich derselbe das Leben genommen, hat derselbe dadurch selbst gestört und zwar durch einen Brief, den er von Berlin aus an einen Verwandten geschrieben hat. Der Verfasser fordert darin seine Verwandten ganz kategorisch auf, ihm durch eine Anzeige in einem bekannten Blatte davon zu verständigen, ob sie geneigt sind, ihm 150 Mark zur Ueberfahrt nach Amerika zur Verfügung zu stellen. Der Bursche hatte in Frechheit, einen Zeitungsausschnitt mit dem gegen ihn erlassenen Steckbrief beiuelegen und diesen mit Randglossen zu versehen, worin er darin noch als „Lehrling" bezeichnet war. Er schreibt, daß er nach diesem Steckbrief sich nicht bei der Gesammtheit seiner Familie sehen lassen zu können Verbrechen gegenwagen sei. Er habe bis vor Wochen von Einbrüchen zc. ernährt, die, wenn sie bekannt würden, allgemeines Aufsehen erregen würden, er würde vor weiteren Verbrechen nicht zurückschrecken, wenn er nicht vielmehr Ueberfahrt hätte, würde er nach Amerika gehen. Sicher entkommen, dafür bürge sein „sicherer Pas" und die für diesen Zweck in Bereitschaft gehaltene Kleidung. Würde er das Geld nicht erhalten, dann hätte sein Revolver den Tod, Leute noch eine Kugel, und wenn Berlin demnächst von einem neuen Raubmörder hören würde, dann würde man nicht in Zweifel über den

Reichstags-Verhandlungen.

166. Sitzung vom 8. Februar. 1 Uhr.

Der Wirkliche Geh. Admiralitätsrath Perels ist zum stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrath ernannt.

Vor dem Eintritt in die T.O. erklärt Abg. Hartmann, daß er sich durch die Berichtigung des Abg. Dr. Meyer vom Sonnabend nicht für widerlegt halte, und zitirt aus einer Broschüre des geographischen Vereins der betreffenden Rede: „Theoretisch liegt die Sache so, daß ein Angehöriger des Deutschen Reichs von dem Partikularstaat Schwarzburg-Rudolstadt ausgewiesen werden kann, während er in voller Sicherheit wäre, wenn er sich in dem Partikularstaat Schwarzburg-Sondershausen befände." (Abg. Dr. Meyer ist zur Zeit nicht im Hause anwesend.)

Die Berathung des Etats des Reichsamts des Innern (Altersversicherung und Reichs-Versicherungsamt) und des Antrags Auer u. Gen., der die Revision des Unfallversicherungsgesetzes verlangt und vier Punkte desselben als besonders revisionsbedürftig bezeichnet, wird darauf fortgesetzt.

Heute liegt außerdem ein Antrag von Vertretern der Nationalliberalen, des Zentrums, der Konservativen und der Reichspartei, den Abgg. Möller, Pipe, Hartmann und Genossen im Namen vor, der die verbündeten Regierungen ersucht, baldigst einen G.E. betr. die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes vorzulegen.

Bayerischer stellvertretender Bevollmächtigter Ober-Regierungsrath Landmann: Als nichtständiges Mitglied des Reichs-Versicherungsamts erwähne ich dem Abg. Grillenberger auf seine Ausführungen vom Sonnabend: Als der Antrag auf Vermehrung der nichtständigen Mitglieder des Reichs-Versicherungsamts an uns gelangte, hatte auch ich gewisse Bedenken, drängte sie aber zurück, nachdem uns von dem Präsidenten des Amts die Gründe der Zweckmäßigkeit und Dringlichkeit dargelegt worden, die sofortige Abhülfe erforderten. Mit der Vermehrung der nichtständigen Mitglieder geschieht Niemand ein Unrecht, am allerwenigsten den Arbeitern. Man verfährt bei der Auslegung der Gesetze immer mit einer gewissen Freiheit und auf nicht immer gleich nach dem Gesetzgeber, um eine authentische Interpretation zu erlangen. Dieser Schritt hat auch allseitige Anerkennung gefunden. Jedenfalls ist der Vorwurf, daß der Herr Staatssekretär eine Gesetzwidrigkeit begangen habe, unberechtigt, wenn er auch wohl nicht so böse gemeint war. Herr Grillenberger hat eine Besetzung der Landes-Versicherungsämter gewünscht, dafür aber nur das alte Bedenken einer möglichen Kollision vorgebracht mit dem Reichs-Versicherungsamt und speziell eine Entscheidung des sächsischen Landes-Versicherungsamtes vorgebracht, die einer Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes widerspreche. Aber er ist falsch informirt. Das Urtheil hat die betreffende Firma als eine offene bezeichnet. Es handelt sich darum, welche Berufsgenossenschaft bei der Holzabfuhr das Risiko zu tragen hat. Bei Unfällen, die sich bei der Holzabfuhr ereignen, ist es einerlei, ob das Risiko der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft mit dem Augenblick aufhört, wo das Holz zur Abfuhr bereit gestellt ist; nach einer anderen Meinung hat die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft das Risiko noch bis zu dem Moment zu tragen, wo das Holz auf die nächste öffentliche Straße durch den Wald gefahren ist. Man meint, daß, wenn der Unfall während der Fahrt von dem Holzlagerplatz bis zur Straße erfolgt, nicht die Holzindustrie, sondern die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft kosten soll. Das Reichsversicherungsamt hat in dieser Beziehung eine Entscheidung überhaupt noch nicht getroffen. Reichsversicherungsamt und Landesversicherungsämter sind bis jetzt noch niemals in Differenz gekommen, sie wirken immer in größter Eintracht und Harmonie zusammen, indem die letzteren sich dem ersteren anzupassen suchen. Um in allen Verwaltungsangelegenheiten eine möglichste Uebereinstimmung zu erzielen, werden Konferenzen abgehalten. Unter Bezugnahme auf diese Konferenzen heißt es in dem letzten Jahresbericht des Reichs-Versicherungsamts; die Berufsgenossenschaften liefern von Neuem den Beweis für das allseitige Bestreben, mit dem Reichs-Versicherungsamt Hand in Hand zu arbeiten. Wenn das Reichs-Versicherungsamt selbst anerkennt, daß es sich mit den Landes-Versicherungsämtern gut wirthschaften läßt, so braucht man nicht den Popanz an die Wand zu malen, daß sie die Rechtseinheit gefährden. Sie entsprechen aber auch einem Bedürfniß der Rechtsuchenden, da es zweifellos leichter und bequemer ist, bei den nahegelegenen Landesämtern sein Interesse zu wahren als in Berlin. Die Schlesier oder Westfalen entschließen sich leichter, nach Berlin zu reisen, als die Süddeutschen. Außerdem sind sie nicht so belastet wie das Reichsversicherungsamt. Das bayerische hatte 1891 nämlich 230 Rekurse zu entscheiden. Auch den Vorwurf des Abg. Grillenberger, daß die Berufsgenossenschaften und Schiedsgerichte mit einer gewissen Parteilichkeit und Rücksichtslosigkeit gegen die Arbeiter urtheilen, muß ich aus meiner Erfahrung als durchaus unbegründet bezeichnen. Herr Grillenberger hat sich zum Beweise auf die zunehmende Zahl der Rekurse berufen. Allein man muß, wenn man hier die Statistik zu Hülfe nimmt, nicht bloß mit absoluten, sondern mit relativen Zahlen rechnen. Nach dem letzten Jahresbericht des Reichsversicherungsamts hat die Zahl der Berufungen gegen die Entscheidungen der Genossenschaftsvorstände stetig abgenommen. Während früher in 1/4 der Fälle Berufung erhoben wurde, haben sich im Jahre 1890 die Berufungen auf 1/5, im Jahre 1891 auf 1/6 reduzirt. Gegen Entscheidungen der Schiedsgerichte wurde 1890 in 39 pCt. der Fälle Rekurs an das Reichs-Versicherungsamt erhoben, 1891 nur in 10 pCt. der Fälle. Das beweist, daß die Arbeiter mit den Entscheidungen der Schiedsgerichte und Genossenschaftsvorstände durchaus nicht so unzufrieden sind, wie es der Abg. Grillenberger behauptet. Die zuständigen Körperschaften vollziehen das Gesetz in einer für den Arbeiter wohlwollenden und gerechten Weise.

Abg. Hitze (Z.): Den Rednern von der rechten und linken Seite des Hauses schließe ich mich in dem Wunsche an, daß ein technisches Mitglied des Reichs-Versicherungsamts unsere Bemerkungen zu der vorliegenden Materie beantwortet hätte an Stelle des Herrn Staatssekretärs. Es fragt sich, ob es nicht richtig wäre, jetzt schon zu verfahren, durch die Gesetzgebung nachzuholen, was in dem Unfallversicherungsgesetz zweifelhaft und lückenhaft ist, wie man ja auch zum Krankenkassengesetz eine Novelle vorgelegt hat. Man ist eine Novelle zum Unfallversicherungsgesetz nach der Richtung hin in Aussicht gestellt, daß der Kreis der Versicherten erweitert werde. Ich halte dies bei gewissen Betrieben für gerechtfertigt. Ich konnte nicht mehr so wie früher, wo ich glaubte, die Organisation der Unfallversicherungsgenossenschaften werde jede andere Organisation überflüssig machen. Die Praxis hat dies als unrichtig erwiesen. Ich hoffe, daß diese Novelle um recht bald zukomme und möchte darauf hinweisen, daß es jetzt in der Praxis hervorgetretenen Schwierigkeiten des Gesetzes zu beseitigen. Ob schon in der laufenden Session ein solches Gesetz vorzulegen sein wird, hängt natürlich davon ab, wie weit es vom Bundesrath vorbereitet ist. Der Antrag Auer läßt einzelne wichtige Punkte vermissen, andererseits ist er in der Formulirung seiner Wünsche sehr der Kritik ausgesetzt. Der Antrag zählt einige Punkte auf, welche der Abänderung bedürftig sollen; es giebt aber viel dringendere Forderungen, als sie in dem Antrag niedergelegt sind. Der Abg. Grillenberger hat getadelt, daß die Arbeiter zu wenig in der Organisation vertreten seien; diese Klage ist gerechtfertigt. Die Arbeiter sind vertreten bei der Untersuchung von Unfällen, bei der Begutachtung von Unfallverhütungsvorschriften und bei der Festsetzung der Rente in der Rekursinstanz beim Reichs-Versicherungsamt, sie sind aber nicht vertreten bei der ersten Festsetzung der Rente. Die Rekurse würden sich wahrscheinlich vermindern, wenn die Arbeiter schon hier vertreten wären. Ich halte es jedoch für besser, auf eine Spezialisirung zu verzichten, weil sonst leicht eine Partei Forderungen stellen kann, die für eine andere unannehmbar sind, und nur die allgemeine Resolution anzunehmen, daß uns möglichst bald eine Novelle zum Krankenkassengesetz vorgelegt werde. Wir haben, glaube ich, nur viel zu große Abneigung gegen eine Abänderung von Gesetzen. Beim Krankenkassengesetz haben wir 10 Jahre gewartet, bis wir uns zu einer Novelle entschlossen. Es wäre aber gut gewesen, schon nach 3 bis 4 Jahren damit zu kommen, es würden sehr schwer empfundene Mißstände schon viel früher beseitigt sein. Ebenso sollte man nun auch beim Unfallversicherungsgesetz verfahren und auch bei dem Invaliditätsgesetz. Namentlich bei dem letzteren bitte ich, nicht so lange zu warten wie beim Krankenkassengesetz. Dem Antrag Auer kann das Zentrum stimme ich zu, denn in der That kann es sehr häufig vorkommen, daß auch bei schweren, nicht nur bei leichten Unfällen die Heilung in sehr kurzer Zeit eintritt, bei Betroffene also eine längere Zeit weder von der Krankenkasse noch von der Berufsgenossenschaft unterstützt wird. In Betreff der Ziffer 2 müßte eine genaue Regelung eintreten, wie die verschiedenen Berufsgenossenschaften mit einander verabredeten haben. Ich bitte, es möchte der wirkliche Arbeitverdienst der Gefangenen ermittelt werden. Meine Freunde waren dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz, so wie es zur Verabschiedung kam, nicht gerade freundlich gesinnt; nachdem es aber Gesetz geworden ist, sind wir bemüht, loyal an seiner Durchführung mitzuwirken und da, wo sich Fehler zeigen, an ihrer Beseitigung zu arbeiten. Minister v. Boetticher meinte, das Gesetz ist über Erwarten günstig aufgenommen und vollkommen durchgeführt worden. Ich weiß so nicht, was der Minister erwartet hat, aber ich muß bekennen, daß dies Gesetz wenig dankbar aufgenommen ist; das beweist allerdings nur wenig, denn es ist physiologisch begreiflich, daß, da die Wohlthaten erst in der Zukunft liegen, die Lasten und die Unbequemlichkeiten aber in der Gegenwart, zunächst die Unzufriedenheit überwiegt, aber die Thatsache wollte ich doch konstatiren. Namentlich hat das Nebeneinander von Antragstellern gefunden, aber nachdem das Gesetz einmal diese große Ausdehnung gefunden hat, wird man das Kleben kaum vermeiden können. Hätte man sich auf die Berufsgenossenschaften beschränkt, so wäre man einmal vielleicht benfkbar weiter gewesen; wenn aber auch die kleinsten Arbeitgeber einbezogen sind, weiß ich keinen Weg, das Kleben stets zu umgehen. Auch wenn man die Berufsgenossenschaften und die Ortskrankenkassen jetzt heranzuziehen wäre, wäre das Kleben nur anderen Organen zugewiesen, würde aber nicht mehr aufhören können. Abg. Grillenberger bemängelte die heutige Entwerthungsmethode der Marken, und der Staatssekretär v. Boetticher hat die Beantwortung dieses Punktes wohl vergessen. Es ist schwer, über die richtige Manipulation zu finden, bei der die Versicherungskarte nicht zum Kleben kommt. Die der Abg. Grillenberger an Stelle des Aufschreibens des Datums das Aufschreiben des Firmastempels empfehlen konnte, begreife ich nicht, denn daraus kann der Arbeitgeber doch noch genauer den früheren Aufenthalt des einzustellenden Arbeiters erfahren und sich bei dem früheren Arbeitgeber über ihn erkundigen. Vielleicht wäre es ein befriedigender Ausweg, das Datum nicht auf, sondern unter die Marke zu setzen; das wäre in Zweifelfällen genügend, denn man könnte durch Umkehren der Marke das Datum feststellen, der spätere Arbeitgeber aber wäre nicht befugt, die Marke so ohne Weiteres fortzunehmen, um das Entwerthungszeichen zu betrachten. Im Uebrigen glaube ich nicht, daß die Leute zu leichtsinnig dabei sind, gegen Entscheidungen der unteren Instanz über zugebilligte Renten an die Rekursinstanz zu appelliren, sondern sie glauben einfach, im Recht zu sein, und es ist ja bekannt, daß man in einem solchen Falle häufig ein falsches Rechter ist. Ich schließe mit der Wiederholung der Bitte, uns recht bald eine Novelle zum Unfall- und auch zum Invaliditätsversicherungsgesetz vorzulegen, die die jetzt hervorgetretenen Mängel beseitigt kann.

Staatssekretair v. Boetticher: Es sei mir gestattet, gleich mit einigen Worten auf die Anregungen des Herrn Vorredners einzugehen. Was zunächst seine Bemerkungen über die Unfallversicherung anlangt, so hoffe ich der Gesetzentwurf, welcher ich hoffentlich die Ehre haben werde, im nächsten Jahre der Ihnen zu vertreten, nicht allein die Ausdehnung der Unfallversicherungsgesetze auf einige Kategorien solcher Berufsarbeite, die zweckmäßig sind, wie wir behandten, sondern auch die Unfallversicherung unterzugrunde werden müssen, behandeln, sondern es wird darin auch eine Korrektur aller derjenigen Bestimmungen der jetzigen Unfallversicherungsgesetzgebung vorgelegen werden, welche sich aus der bisherigen Praxis der Unfallversicherungsgesetze als empfehlenswerth herausgestellt haben. Wenn nun der Herr Vorredner den Wunsch geäußert hat, es möge dieses Gesetz möglichst bald, und, wenn irgend thunlich, noch in dieser Session dem Reichstag vorgelegt werden, so möchte ich zunächst doch daran erinnern, daß das Bedürfniß nach einer Ausdehnung und nach einem Ausbau unserer sozialpolitischen Gesetzgebung in weiten Kreisen des Landes als ein dringendes nicht anerkannt wird. (Sehr richtig! links.) Ich möchte vor allen Dingen auch darauf hinweisen, daß beispielsweise der Berufsgenossenschaftstag noch vor 14 Jahren einen Beschluß dahin gefaßt hat, daß ein Bedürfniß zur Reform der Unfallversicherungsgesetzgebung nicht anzuerkennen sei. Gleichwohl wird diese Abneigung gegen die baldige Inangriffnahme einer Reform der Unfallversicherungsgesetzgebung nicht ausschließlich entscheidend sein dürfen, und es wird Sache des Bundesraths und des Reichstags sein, demnächst an der Hand einer Vorlage zu prüfen, wie weit man zweckmäßiger und nothwendiger Weise in der Reform und in der Korrektur gehen will. Ich stelle also hiermit diese Berathung für die nächste Session in Aussicht, natürlich immer unter dem Vorbehalt, daß die verbündeten Regierungen meinen Intentionen, wie sie zur Zeit bestehen, ihren Beifall geben; denn ohne dieselben kann ich es auch nicht machen. Nun hat der Herr Vorredner gemeint, man müsse die Novellen in kürzeren Perioden folgen lassen und müsse in jedem Augenblicke, wo sich ein Mißstand bemerkbar habe, mit der Korrektur durch die Gesetzgebung bei der Hand sein. Ja, ich stehe eigentlich auf demselben Standpunkt; ich sage: sobald die Verwaltung und die Gesetzgebung auf irgend einem Gebiete einen Mißstand erkennt, soll sie sich aufraffen, auch die Mittel zu ergreifen, die zur Abstellung dieses Mißstandes erforderlich sind. Allein, auf einem Gebiete wie der sozialpolitischen Gesetzgebung ist denn doch die Erfahrung nicht zu unterschätzen, und man erkennt heute etwas als einen Mißstand, was man vielleicht morgen auf dem Gebiete der praktischen Verwaltung schon korrigiren kann, ohne daß man nöthig hat, die Gesetzgebung in Bewegung zu setzen. Es wechseln die Ansichten über das, was ein Mißstand ist, und was als Bedürfniß anzuerkennen ist, und da möchte ich doch glauben, daß allzu kurze Perioden, in denen man die Novellen etwa bringen könnte, auf diesem Gebiet sich nicht empfehlen. Was nun die Bemerkungen des Herrn Vorredners zur Alters- und Invaliditätsversicherung anlangt, so begreife ich seinen Standpunkt vollständig, daß er kein warmer Vertreter dieses Gesetzes ist. Es hängt das zusammen mit der Auffassung, die er und seine Fraktion bei der Berathung dieses Gesetzes zur Geltung gebracht haben und ich freue mich und begrüße es besonders, daß er namens seiner Fraktion erklärt hat, nachdem nun einmal das Gesetz in Kraft getreten, sei auch diese Fraktion bereit, in voller Loyalität und mit vollem Verständniß zur Ausführung des Gesetzes hülfreiche Hand zu leisten. Diese hülfreiche Hand ist allerdings nicht entbehren, wir sind bei diesem Gesetz auf die Mitwirkung aller Kreise der Nation angewiesen. Diese Mithülfe ist, was die Behörden anlangt, und was namentlich das Reichs-Versicherungsamt anlangt, was die Kommunalbehörden in den preußischen Provinzen, die mit der Einrichtung von Versicherungsanstalten betraut sind, anlangt, was sämmtliche Landesbehörden, in deren Geschäftskreis die Alters- und Invaliditätsversicherung einschlägt, betrifft, bereitwillig und mit gutem Erfolge geleistet worden. Ich bin weitaus meiner Bemerkung, daß das Gesetz sich über Erwarten günstig eingeführt habe, beschränkt worden, und auch der Herr Vorredner hat heute seine Zweifel darüber geäußert, ob ich mit dieser Behauptung wohl Recht hätte. Nun wäre diese Behauptung nicht aus der Luft gegriffen, sondern sie ist das Resultat einer ganzen Reihe von Thatsachen, die ich zusammenhalten muß, wenn ich über die Wirkung eines solchen Gesetzes urtheilen will. Zunächst will ich darauf hinweisen, daß die Besorgniß vielfach irrig nahe lag, daß eine große Zahl von Beitragspflichtigen in der ersten Zeit der Geltung des Gesetzes sich ihren Verpflichtungen entziehen und das Einkleben von Marken zu Unrecht unterlassen würde. Das ist auch gewiß geschehen, und gewiß in einem größeren Umfang, als es angenehm ist. Allein wenn ich die Rechnungsgebahrung der Versicherungsanstalten für das erste Jahr der Wirksamkeit dieses Gesetzes ins Auge fasse, dann bin ich berechtigt zu sagen: über Erwarten günstig ist nach der Seite des finanziellen Ergebnisses hin die Durchführung des Gesetzes erfolgt. Aus dem Bericht des Reichs-Versicherungsamts haben Sie ersehen, daß bereits für das vorige Jahr, welcher dem Reichstag in den nächsten Tagen zugehen wird — ich habe eben die Verfügung unterzeichnet, wonach der Reichstag diesen Bericht erhalten soll — ergiebt sich Folgendes: Die im Jahre 1891 eingesammelten und Staatskasse gekommene Summe an Renten ist überschlägig auf 15,45 Millionen Mark anzunehmen. Das ist also die Summe der Renten, die im vergangenen Jahre gezahlt worden sind. Der Kapitalwerth dieser gesammten Rentenlast, die ausgerechnet worden ist im Rechnungsbureau des Reichsversicherungsamts, berechnet sich nach versicherungstechnischen Grundsätzen auf rund 54,5 Millionen Mark; wird dazu noch der Verschritt des Gesetzes ein Reservefonds im Betrage von 10,9 Millionen Mark hinzugelegt, und wird an Verwaltungskosten für ein der Deutschrift zu dem Gesetzentwurf angefetzte Gebrauchsmuster rund 11 Millionen, nämlich für den Kopf der Versicherten eine Mark, dazu hinzugerechnet, so stellt sich die den Versicherungsanstalten im Laufe des Jahres 1891 erwachsene Belastung auf zusammen 76,4 Millionen Mark, und wenn Sie damit vergleichen die Ausgabe von 88,8 Millionen Mark, welche erwachsen ist durch den Verkauf von Versicherungsmarken durch die Postanstalten, so werden die Herren mir zugeben, daß der Beginn des ersten Jahres für die Versicherungsgesellschaften — und ich wiederhole: nicht bloß der Rentenzahlungsbehörde, sondern der Behörde, wie er sich nach der Kapitalisirung der Rente herausstellt — mehr als gedeckt ist. Dabei ist freilich noch eine Einschränkung nöthig. Es ist — nicht außer Acht zu lassen, daß im ersten Jahre der Hauptlasten nur Arbeitsrenten und nur wenige Invalidenrenten gezahlt worden sind. Allein, wenn ich nun weiter in Betracht ziehe, daß — angenommen, im Durchschnitt der Gesammtheit aller der Lohnklassen wäre der Beitrag der zweiten Lohnklasse für jede versicherungspflichtige Person zu zahlen — man zu dem Ergebniß kommt, daß danach im Ganzen ist das Ergebniß des ersten Jahres, daß 88 Millionen Mark Marken gelöst worden sind, ein außerordentlich günstiges. Ich zweifle nicht daß der Fehler, die in der Herangiehung der versicherungspflichtigen Personen bisher noch bestehen, vielleicht niemals vollständig, aber von Jahr zu Jahr in immer erhöhtem Maße abgestellt werden können. Weiter ist ja kein Zweifel darüber, daß in der That andere Kreise, und zwar nicht bloß zum Zwecke der Erlangung einer Altersrente, sich sehr interessiren, daß sie in die Alters- und Invalidenversicherung einbezogen werden. Beim Reichsamt des Innern sind eine ganze Reihe von Vorstellungen eingegangen, welche darauf abzielen, solche Personen, die jetzt noch nicht von dem Gesetz betroffen sind, demnächst der Versicherungspflicht zu unterwerfen. Alle diese Personen führen aus, daß die Wohlthat dieser Gesetze, die ihren Nachbarn zu Theil wird, auch von ihnen gewünscht und begehrt wird. Die Stimmen, allerdings in der Hauptsache von Rentenempfängern, welche über die Wohlthaten des Gesetzes sich günstig aussprechen, stehen Einzelnen vereinzelt da; mir sind sogar schon Photographieen von Rentenempfängern zugestellt worden (Heiterkeit), welche dadurch ihre Dankbarkeit für das Gesetz haben aussprechen wollen. Einen Hauptwerth lege ich auf eine Stimme, die mir heut zugegangen ist, und die sich folgendermaßen: In der „Beilage zu Nr. 2 der „Amtlichen Nachrichten der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt Hannover". Da ist eine Ansicht des Oberinspektors dieser Anstalt enthalten, welcher sich mit der Frage beschäftigt, ob die Alters- und Invaliditätsversicherung nun wirklich in ihren Wohlthaten so hoch anzuschlagen sei gegenüber der Versorgung, die auf dem platten Lande bisher schon die alten Leute gefunden haben, und er zieht in Parallele einerseits den Betrag der Leibzucht, des Altentheils, der auf dem Lande in den einzelnen Distrikten der Provinz Hannover gewährt zu werden pflegt, und andererseits die Altersrente. Ich kann natürlich auf das Detailis dieses sehr interessanten Aufsatzes nicht eingehen, aber ich möchte doch als das Zeugniß eines Mannes, der doch auch mit offenen Augen gesehen hat, der seine Forschungen auf dem platten Lande gemacht und hier nun das Resultat dieser Forschungen niederlegt, einige Worte verlesen. Der Mann sagt Folgendes: Die früher wohl vernommene ergreifende Aeußerung von Gegnern des Gesetzes unter den Arbeitern, daß „diese wenigen Pfennige nur ein Almosen seien, zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben, daß damit nichts anzufangen sei" u. s. w. ist jetzt verstummt, seitdem der Werth einer solchen festen Monatseinnahme für die Alten auf dem Lande durch die Beobachtung der Wirkung ihrer Verwendung allseitig anerkannt worden ist. Und weiter sagt er: Nicht allein, daß die bisherigen unbestimmten Bezüge, zu Gelde gerechnet, die Altersrente oft kaum erreichen und selten erheblich höher gehen, sondern vor Allem, die Rente wird den alten Arbeitern im Dorfe jetzt ohne ihr Zuthun regelmäßig monatlich im Voraus gezahlt, ohne Verdruß und Streit und bis zu ihrem Tode; sie können dieses Geld verzehren, wo es ihnen beliebt, ohne daß sie den oft wenig angenehmen Aufenthalt bei den Kindern oder Schwiegerkindern gebunden zu sein; sie finden mit dieser festen und sicheren Einnahme, die ihnen niemand nehmen darf, Gelegenheit zu guter und gute Behandlung. Dieses und noch Anderes giebt der Rente, gegenüber den oft so fragwürdigen, ja bittern Altentheilsbezügen, einen erhöhten Werth, so sehr, daß manchmal Einer Besitzer, der der der Stellenabgabe fehlt, sich nur gegenüber Solchen äußerte: „Die alten Leute seines Dorfes hätten es als Rentenempfänger weit besser, als die kleineren Besitzer, die am Lebensabend auf ihren Altentheil angewiesen seien." Ich, meine Herren, bin beliebig, ob man den oft wenig angenehmen Aufenthalt bei den Kindern oder Schwiegerkindern gebunden zu sein; sie finden mit dieser festen und sicheren Einnahme, die ihnen niemand nehmen darf, Gelegenheit zu guter und gute Behandlung. Dieses und noch Anderes giebt der Rente, gegenüber den oft so fragwürdigen, ja bittern Altentheilsbezügen, einen erhöhten Werth, so sehr, daß manchmal Einer Besitzer, der der der Stellenabgabe fehlt, sich nur gegenüber Solchen äußerte: „Die alten Leute seines Dorfes hätten es als Rentenempfänger weit besser, als die kleineren Besitzer, die am Lebensabend auf ihren Altentheil angewiesen seien." Ich, meine Herren, bin beliebig, ob das Zeugniß sich wahrlich nicht gegen die Alters- und Invaliditätsversicherung. Es ist nach den uns zugegangenen Stimmen ganz unzweifelhaft, daß da, wo man die Sache richtig angefangen hat, schon heute ihr Werth anerkannt wird, und daß da auch die Unzufriedenheiten nicht allzu sehr empfunden werden. Noch heute Morgen war ein früheres hochgeschätztes Mitglied dieses Hauses bei mir, der Vorsteher der Kommunalverwaltung einer größeren Stadt. Ich richtete an ihn die Frage: Wie steht's mit der Alters- und Invaliditätsversicherung, ist bei Ihnen Unzufriedenheit darüber? Und da sagte er: Es steht vortrefflich, und von Unzufriedenheit ist in meinem Heimwesen auch noch nicht eine einzige Stimme laut geworden. Wir haben es mit einander, daß in dieser Kommune von der Befugniß des § 112 Gebrauch gemacht worden sei, daß man dort das ganze Klebegeschäft auf die Kommunalverwaltung übernommen habe, und als ich nach der Belastung fragte, ob denn das nicht sehr schwer wäre, da hat er gesagt: Nein, die Sache läßt sich halten. Natürlich kostet das Geld, wir haben Rechnungsführer angestellt, die fungiren gleichzeitig als Rechnungsführer bei der Krankenkasse, und also nur im Nebenamte in diesem Geschäfte und dadurch macht sich die Sache erheblich billiger. Und nun habe ich ihn weiter gefragt: Wie steht es denn mit der unständigen Arbeitern? Und da nicht Unbequemlichkeiten vorgekommen? Da hat er mir gesagt: „Für diese unständigen Arbeiter bezahlen wir allerdings aus der Kämmereikasse den Betrag, den die Arbeitgeber zahlen müssen." Und als ich ihm entgegenhielten habe, daß dies doch unter Umständen eine recht hohe Summe sein, die die Kommune involviren könne, hat er mir erwidert: Erfahrungsmäßig betrage dieser Theil der Ausgaben nur einige Hundert Mark im Jahre. Sein Gesammurtheil ging dahin, daß die Invaliditätsversicherung nicht allein in ihrer Organisation bewährt, sondern auch in der Empfindung der Bürger seiner Stadt einen durchaus guten Boden gefunden habe. Nun kommt ich auf den Punkt, den der Herr Abgeordnete Grillenberger neulich berührt hat, und den ich vergaß, in meiner Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Grillenberger zu berühren, und über den auch heute der Herr Abgeordnete Hitze gesprochen hat, daß ich nämlich die Entwerthung der Marken. Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Grillenberger zu, daß ich früher bei der Berathung des Alters- und Invaliditätsgesetzes mich auf den Standpunkt gestellt habe, und zwar in Uebereinstimmung mit der Auffassung der verbündeten Regierungen, daß vermieden werden müsse, durch die Quittungskarte ein Arbeitsbuch herzustellen, und dem Arbeiter bezüglich seines Fortkommens Ungelegenheiten zu schaffen. Diese Auffassung theile ich auch heute noch. Auch heute noch wünsche ich verhindert zu sehen, daß die Quittungskarte ein Arbeitsbuch wird. Sie ist dazu nicht bestimmt. Nun hatte der Bundesrath in ausführlicher Weise Fassung dieses Zweckes bestimmt, daß die Entwerthung erfolgen solle durch einen Strich. Die kurze Praxis der Handhabung des Gesetzes hat aber ergeben, daß dieser Strich wirklich nicht genügt und eigentlich so gut wie keinen Zweck

Aus Berlin.

H. Das Maskenfest im Wintergarten am Sonnabend zeigte die Blüthe des Winters auf ihrer vollen Höhe. Die Hochfluth der Tanzvergnügungen im großen Styl, welche mit Anfang Januar begonnen, ist noch nicht abgelaufen, wenigstens vermag man weder von einem Abflauen bei den Zuschauern der „zahlenden" Kreise etwas zu bemerken, wie von einer Minderung der Lust an der Betheiligung am Tanzen selbst. So war denn Alles erschienen, was dabei gehört; die alte und die junge Garde — nämlich wie weiblich — die Kerntruppen der mittleren Jahrgänge von Allem, aber auch das graue Alterthum fehlte nicht. Der Wintergarten marschirt, was diese Art von Festen anbelangt, jedenfalls an der Spitze der großen Ballokale Berlins. Unwillkürlich verbanden sich dort gefeierten Tanzfeste einen guten Theil ihrer Beliebtheit der Wirkung der Räumlichkeiten als solche und nebenbei auch wohl der guten Küche, sowie den Keller, welch' letzterer beide in eine nicht unwesentliche Rolle bei allen dergleichen Gelegenheiten zu spielen berufen sind. Die große Halle des Wintergartens selbst war angenehm für den vorliegenden Zweck in gewohnter Weise in ihrer Schaumkronen-Pracht gegeben durch gewaltige, eine Art Zeltdach bildende Verhänge, welche den unschönen Eindruck des dunkelen Glasdaches beseitigten und den weiten Saal wohnlicher erscheinen ließen. Die im Uebrigen sonst praktische Verhüllung der zu grellen elektrischen Bogenlampen durch rote Gazeschleier hätte dagegen wohl etwas geschmackvoller gemacht werden können, als in der gewählten oft expenartig erscheinenden Form. Zum Verein mit den großen Speise- und Unterhaltungssälen, welche dem Wintergarten angehören, beginnt sich die gesammten Festräume ohne Zweifel eine zentrale Entwicklung der so verschiedenartigen Genüsse, denen die Besucher bei solcher Gelegenheit nachzugehen gewohnt sind. Die Tanzsäle fanden ebensowohl wie die ihnen Zuschauenden auf verhältnißmäßig geringem Raume Gelegenheit zur Befriedigung ihrer Wünsche — nicht minder bequem ermöglicht war die Unterhaltung an kleinen Tischen beim perlenden Glase Schaumweins, sowie die Erlangung reichlicher Genüsse in größeren Räumen oder kleinen Abtheilungen. Verschiedene reichbesetzte und zweckmäßig aufgebaute Buffets endlich vermittelten jedwede andere Art der Verpflegung und feuchte Erquickung in zwanglosester Weise. Nicht unerwähnt dürfen schließlich die beiden stark besetzten Orchester bleiben, welche unter bewährter Leitung sowohl vor wie nach der großen Pause von 1—2 Uhr ihre klangvollen und die Seine und Herzen elektrisirenden Weisen unermüdet ertönen ließen. Schon gegen 12 Uhr war das Fest im vollem Gange; die Räume erschienen gefüllt und die Stimmung des Publikums die denkbar beste. Auf dieser Höhe erhielt sich der Trubel trotz der erwähnten — vielleicht etwas zu langen Pause bis nach 3 Uhr, dann begann ein allmäliges Sinken der Besucherzahl. Andererseits kamen manche bis dahin nicht beachtete Toiletten und Kostüme mehr zur Geltung. Die Herrenwelt war bis auf verschwindende — man kann sagen unzählige — Ausnahmen im Frack, — die Damen erglänzten in bunten Farben und in allen möglichen und unmöglichen Verteilungen. Sehr beliebt waren fast bei der Besucherschaft die mannigfachen Verhüllungen des Gesichts, vom einfachen Schleier bis zu den verwickeltsten Spitzengarnituren. Nur wenige, sogenannte echte Kostüme, ragten aus der Flutt, welche das Auge verwirrte und gefangen nahm, herrer und verbreiten Boeckling. Hierher gehören besonders einige schwedische, russische, rumänische und japanische Volkstrachten. Das viel Fleisch zeigend wurde, ist selbstredend, erfreulicherweise aber gab es nur wenig Einzige, bei denen das Trikot die Hauptsache und der Schürzenbesatz nur Beigabe war. Wenn die Besprechung solcher Geschlechtsteile die Aufgabe hätte, durch kritische Bemerkungen auf deren bessere Gestaltung und Durchführung hinzuwirken, so erscheint es doch wohl angebracht, irgendwo anzulegen. Derartige Maskeraden können nur den Grundsatz „sint ut sunt, aut non sint" für sich mit vollem Recht in Anspruch nehmen. Jede andere Form, in welche man sie hineinpassen wollte, würde wahrscheinlich Ärgernis erregen. Der Gesammteindruck läßt sich weder künstlich erzwingen noch erheblich beeinflussen, er beansprucht volle Freiheit der Bewegung. Am wenigsten ist hier der Moralprediger am Platze. — Ob es nöthig war, das Orchester so sehr zu verstecken, daß es nur dadurch weise unter ausmärtige Leiter zu stellen, erscheint uns mindestens zweifelhaft; jedenfalls glauben wir, daß die Kamen dieser musikalischen Größen keinen Besucher an der Fassung gehindert haben. Dagegen wurde der Mangel eines sogen. Promenadenkonzertes in der großen Pause entschieden allseitig unangenehm empfunden. Indessen das Ganze war wohl gelungen, und Das ist ja die Hauptsache!

Theater und Kunst.

(Theater-Repertoire vom heutigen Tage.) Opernhaus: Keine Vorstellung. 6. Symphonie-Abend der königlichen Kapelle. Schauspielhaus: Was ihr wollt. Friedrich-Wilhelmstadt: Das Sonntagskind. Residenz: Mustotte. Modebayar Violet. Wallner: Lumpengesindel. Deutsches: Kollege Crampton. Lessing: Unter vier Augen. Fräulein Frau. Der sechste Sinn. Berliner: Othello. Bellealliance: Der Herzogtschnitzer von Ammergau. Adolf Ernst: Der Tanzteufel. Alexanderplatz: Berliner Pflaster.

* In der heutigen Vorstellung des „Othello" im königlichen Opernhause sind die Damen Sucher und Rothauser, die Herren Sylva, Bulß, Ernst, Liebau, Stammer und Schmidt beschäftigt. Am Donnerstag geht nach der mythologischen Tanzdichtung „Prometheus" die Oper „Cavalleria rusticana" mit den Damen Pierson, Rothauser und Lammert, den Herren Sylva und Fränkel in Szene.

t. Wir haben bereits der freundlichen Aufnahme Erwähnung gethan, welche am Sonntag im Lessing-Theater dem „Schwank" der Herren G. v. Moser und Robert Misch, betitelt: „Fräulein Frau" zu Theil geworden ist. Wenn nicht die Kritik ihre Pflichten hätte, so möchte sie es wohl am liebsten bei dieser allgemeinen Beziehung des Eindrucks, welche die Novität beim Publikum hervorbrachte, bewenden lassen. Das Interesse der Wahrheit geht aber jedem anderen vor. Und so muß hinzugefügt werden, daß die milde Heiterkeit, welche den Verlauf des Dreiakters bis zu jenem sanften Ende begleitete, überwiegend den Charakter eines Vietätsgefühls an sich trug. Die Verdienste Gustav v. Moser's um die heitere Gattung deutscher Bühnendichtung sind so hervorragende, so unvergeßliche, daß man dankbarer Erinnerung an vergnügte Stunden sich gern einer „pietätvollen Heiterkeit" hingeben mag, auch wo solche Anlässe zu froher Laune nur in spärlichem Maße gegeben sein sollten. Und dies ist leider bei der in drei Akte zerdehnten Zeitungsnotiz der Fall, welche den Inhalt von „Fräulein Frau" bildet. Es

hat. Der Stich entbält in der That keine Entwertung um deswillen, weil die Marke, die bloß mit einem Stich versehen ist, sehr leicht aus der Quittungskarte entnommen und für eine andere Quittungskarte verwendet werden kann. Die Klagen darüber, daß in diesem Stich eine außerordentliche Entwertung nicht zu finden sei, zwingen dazu, sich zu überlegen, was man an Stichen und an Stichen sagen könne. Dabei ist die Rücksicht, daß die Quittungskarte ein Arbeitsbuch werden dürfe, nicht außer Acht gelassen; man hat sich gesagt: das ist nicht anders möglich, als daß man die Entwertung durch die Einsügung des Datums der Entwertung vornimmt. Dann kann man sehen, an welchem Tage die Quittungsmarke in die Quittungskarte eingeklebt ist, und dann ist eine spätere Verwendung außerordentlich erschwert. Der Abg. Grillenberger hat gegen der Meinung gewesen ist, daß durch die Eintragung eines Datums doch die Möglichkeit gegeben sei, über die vita antecacta des betreffenden Arbeiters Nachforschungen anzustellen, so verstehe ich nicht, wie er an Stelle dieses Verfahrens — und darauf hat der Herr Abg. Hitze schon mit Recht hingewiesen — hat vorschlagen können, daß nicht die Eintragung des Datums, sondern der Firmenstempel gewählt werden könne. Der Firmenstempel macht doch urbi et orbi klar, bei welchem Arbeitgeber der Arbeiter in Beschäftigung gewesen ist, und es wäre dann für Jemanden, der einen Arbeiter in Arbeit nehmen will, dem er nicht traut, ein Leichtes, seine vita antecacta festzustellen an der Hand der Quittungskarte. (Zuruf: — Das ist ein Vorschlag, mit dem Tintenfaß! Der gefällt mir. Nur schade ist dabei, daß man dann nicht sagen kann, was unter dem Tintenfleck steht, und es ist für die Zukunft des Arbeiters recht wichtig. Ich glaube, wir, die wir das Tintenfaß nicht anwenden, sorgen besser für die Interessen des invalide werdenden Arbeiters als der Herr Abg. Grillenberger. (Sehr richtig! rechts und im Zentrum.) Also, ich sage, der Firmenstempel ist viel geeigneter für den Arbeiter als der Tag der Eintragung; denn aus der Handschrift der Eintragung des Datums wird man den Arbeitgeber nicht erkennen können, dazu müßte noch ein verabredeter Schnörkel hinzukommen, welcher Dem erkennbar ist, in dessen Hände die Quittungskarte nachher kommt. Der Herr Abg. Hitze hat nun gemeint, man könnte vielleicht diesen Bedenken noch dadurch Rechnung tragen, daß man die Eintragung des Datums Jahr unter der Quittungsmarke vornehmen lasse. Das ist aber keine Entwerthung, denn dann kann ja die Quittungsmarke sehr gut abgelöst und wiederum anderweitig verwendet werden. Dann hilft das Datum was darunter steht, gar nichts. Dieser Modus ist, glaube ich, auch nicht gangbar, und ich würde empfehlen, daß man es rücksichtlich der Markenentwerthung einmal versucht mit dem Verfahren, was der Bundesrat eingeschlagen hat. Ich will damit schließen. Ich kann nur wiederholen, was ich neulich gesagt habe: Wir sind bereit, alle Vorschläge auf Abänderung des Alters- und Invaliditätsgesetzes in eine ernste und wohlwollende Erwägung zu nehmen, und wir werden uns freuen, wenn es uns im Verein mit Ihnen gelingt, die noch vorhandenen Unbequemlichkeiten zu beseitigen. (Bravo! rechts.)

Abg. Hirsch (dfr.): Ich will zunächst feststellen, daß sich zwischen dem Staatssekretär v. Boetticher und den Sozialdemokraten eine prinzipielle Annäherung vollzogen hat, indem, abgesehen von einigen schärferen Ausdrücken beim Angriff und bei der Abwehr, in den Grundzügen und in den großen Zielen eine entente cordiale zwischen ihnen herrscht. Herr v. Boetticher hat wenigstens die Annahme des Abg. Grillenberger, daß der Staatssozialismus des Alters- und Invaliditätsgesetzes sich bedenklich dem Sozialismus der Sozialdemokraten nähere, nicht zurückgewiesen. Gegenüber seiner Aeußerung, daß er überrascht gewesen sei durch die günstige Aufnahme des Gesetzes, muß ich erklären, daß es ein Gegenstand der Anerkennung in den weitesten Volkskreisen ist, und mit Recht. Er hat zwar für seine Ansicht eine Reihe von Beweisen vorgeführt und als geschickter Advokat seine Sache vertheidigt; aber es ist doch wohl nicht ganz zutreffend, daß die freisinnige Partei und besonders die Partei-Leitung die Mißstimmung im Lande erst künstlich erregt habe. Ich Gegentheil ist unser leider auch heute abwesender Kollege Fürst von Bismarck einer von Denjenigen gewesen, die dieses Gesetz in abfälligster Weise kritisirt und schließlich verlungert haben. Ich habe noch nie gehört, daß dieser Kollege der freisinnigen Partei angehört oder ihr nahe steht. Im Uebrigen ist das Gesetz nicht wegen des Klebens verdaßt, sondern weil es dem Volke in seiner großen Mehrheit wider seinen Willen aufgedrängt worden ist durch die rücksichtslose Intervention des Fürsten Bismarck im Kartell-Reichstage. In dem jetzigen Reichstage hätte es niemals eine Mehrheit gefunden. Das Gesetz verlangt zunächst in materieller Beziehung hohe und ungerechtfertigte Beiträge, welche im Jahre die Höhe von 89 Millionen Mark erreichen. Das bedeutet eine gewaltige Steuerlast, die durch Verminderung anderer Steuern nicht ausgeglichen, sondern zu den übrigen hinzugetreten ist. Diese Beiträge müssen Woche für Woche weiter gezahlt werden, trotz der schweren Bedrängnis der Zeit, der hohen Lebensmittelpreise, des gewaltigen Verdienstes, der vielfachen Geschäftsstockungen, die auf Arbeitern und Arbeitgebern gleich schwer lasten. Es ist daher kein Wunder, wenn solche Mehrbelastung die betheiligten Kreise nicht mit Freude erfüllt. Für diejenigen Altersrentner, welche schon jetzt, ohne daß sie einen Pfennig beigetragen hätten, eine Rente zugestellen ist, hat diese Lebensgabe von 5 Millionen Mark ja ihr Angenehmes. Diese humane Einrichtung war zugleich eine sehr geschickte. Was aber haben die anderen Arbeiter für ihre Beiträge nach 5 oder nach 30 Jahren? Ein großer Theil der Arbeiter ist überzeugt, daß er niemals in den Genuß einer Rente kommen wird. Der Abg. Grillenberger hat ganz übersehen, daß nicht nur die Arbeiter als Gegner des Gesetzes dastehen, sondern auch diese Arbeitgeber, die sich in ebenso schlechten und schlechteren Verhältnissen befinden, wie die Arbeiter. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Jawohl; auch die Arbeitgeber sind vielfach der Meinung, daß die Belastung durch die Beiträge eine unerträgliche ist. Die meisten Arbeiter wären jedenfalls froh, wenn das Gesetz aufgehoben würde; jedenfalls sollte man auf die Stimmung der großen Volksschichten Rücksicht nehmen. Die Sozialdemokraten haben zwar versprochen, daß sie an seiner Stelle einen anderen Bau aufführen wollen, aber wie sie ihn aufführen wollen, haben sie klugerweise nicht gesagt, wie sie ja immer schweigen, wenn sie etwas über den Ausbau ihres Zukunftsstaates mittheilen sollen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Alles, was meine politischen Freunde bei Schaffung dieses Gesetzes vorausgesagt haben, ist eingetroffen. Die Regierungen haben Kontrollmaßregeln ergriffen, um ein Sprung ins Dunkle gethan, ohne vorher erst in kleineren Kreise eine Probe zu machen. Von verschiedenen Seiten werden Klagen laut, daß man die Versicherungspflicht willkürlich auf Fälle ausdehnt, die nach Ansicht der Betroffenen nicht in so scharfer, aufsehenden Weise gemacht werden sollten. Man hätte immer unentschieden, daß eine Versicherungspflicht nicht vorliegt. Geschieht dies nicht, so wird naturgemäß eine große Beunruhigung und Unsicherheit im Volke hervorgerufen. Die Zifern der ersten Jahre können nicht maßgebend sein für die Beurtheilung der zukünftigen Wirkungen des Gesetzes. Von allen Seiten wird zugegeben, daß es dazu noch mehr Erfahrungen bedarf. Mit Schwerer Ungerechtigkeit wird besonders gegen die Nichtmitglieder der Zwangsversicherungskassen verfahren. Während die Mitglieder der Zwangskassen nach ihrem Lohn in die höheren Beitragsklassen kommen, werden die Mitglieder der freien Kassen in eine niedrigere Lohnklasse gesetzt, weil bei ihnen nur der ortsübliche Tagelohn angerechnet wird. Auch von den Wählern und von der Vertretung der Arbeiter sind die Mitglieder der freien Kassen ausgeschlossen. Die Geschäftsführung ruht überhaupt viel zu sehr in den Händen der Beamten, die ganze Organisation ist viel zu bureaukratisch. Wir wünschen deshalb ebenfalls, daß möglichst bald mit einer gründlichen Revision des ganzen Gesetzes vorgegangen werde. Die Erfahrungen mit dem Unfallversicherungsgesetz haben eine große Zahl von Mängeln und Uebelständen hervorteten lassen, die allseitig, auch von den Konservativen und Nationalliberalen, anerkannt werden. Mit den Sozialdemokraten des Antrags Auer stimme ich vielfach überein, nur geht mir das sehr berechtigte Verlangen des ersten Punktes nicht weit genug. Die Karenzzeit muß überhaupt wegfallen oder auf höchstens 4 Wochen beschränkt werden. Die Krankenkassen können immer weniger mit ihren Beiträgen aus und leiden schwer unter der Last der Unfallversicherung, die auf sie abgewälzt ist. Die Zeit ist gekommen, um die besserende Hand zu legen und ich freue mich über das Versprechen des Staatssekretärs, im nächsten Jahre eine Novelle einzubringen. Besonders reformbedürftig ist die Erledigung der Streitfachen. Von dem Unfallversicherungsgesetz erhoffte man ein Aufblühen der Prozesse und eine schleunige und glatte Erledigung der Unfallgeschäfte, was dieses Gesetz gegenüber dem Haftpflichtgesetz besonders sympathisch machte; aber diese Hoffnung hat sich leider nicht erfüllt. Es kommt eine enorme Zahl von Berufungen gegen die Rentenfestsetzungen der Berufsgenossenschaften vor. Und diese Berufungen beruhen keineswegs auf frivolen Antrieben, denn der Geschäftsbericht des Reichs-Versicherungsamts führt die Vermehrung der Berufungen selbst auf die gesteigerte Thätigkeit in manchen Berufsgenossenschaften, die in Zeitungsinseraten im Baugewerbe, und die dadurch vermehrten Unfälle, sowie auf die häufigen Aenderungen der bereits gewährten Renten zurück. Von 50 175 Feststellungsbescheiden der verschiedenen Zweige des Reichs-Versicherungsamts betreffen 30 385 allein die Abänderung laufender Renten, welche Abänderung fast ausnahmslos eine Herabsetzung war. Nichts macht so viel böses Blut, wie diese häufigen Rentenherabsetzungen, die in den Augen der Arbeiter geradezu den Charakter des Chikanösen haben. Allerdings gehört heute ein ärztliches Gutachten über die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, aber bei den Rekursen gegen die Rentenänderungen kommen geradezu entgegengesetzte Ansichten der Aerzte zum Vorschein. Mindestens zwei Aerzte sollten darüber urtheilen, ob eine Rente geändert werden kann, wovon den einen der Rentenempfänger stellen muß. Im 1890 wurden 2354 Rekurse anhängig, rückständig waren aus 1888 noch 6, aus 1889 noch 894. Die Verbesserung einer schnellen Erledigung der Prozesse trifft also daher nicht zu. Auch die Unfallverhütung proklamirte man bei Schaffung des Gesetzes. Die Betriebsunfälle bezifferten sich 1890 auf 200 439, wovon 5922 den Tod, 2700 dauernde und völlige Erwerbsunfähigkeit und 21 671 dauernde theilweise Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten; das ist eine enorme Verlustziffer. Einige Berufsgenossenschaften haben zwar vielerlei für Unfallverhütung gethan, aber angesichts dieser Ziffern muß man doch sagen, es haben sich diese Maßregeln nicht als wirksam genug erwiesen. Die Arbeiter haben die Unfälle nicht verschuldet, die Hauptschuld liegt an der übermäßigen Ausdehnung der Arbeitszeit, wo bei körperliche Frische und geistige Aufmerksamkeit erschlaffen, sodaß der Arbeiter die Gefahrlichkeiten des Betriebes nicht genügend vermeiden kann. Die neue Gewerbeordnungsnovelle hat die Unfallverhütungsmaßnahmen theilweise den Berufsgenossenschaften entzogen und dem Staat übertragen. Hoffentlich wird hier staatlicher Vorgehen dahin wirken, daß wir nicht mehr mit so hohen Unfallziffern zu rechnen haben. Möge sowohl für das Invaliditäts- als auch das Unfallversicherungsgesetz von allen Seiten, von der Regierung und dem hohen Hause, die größte Sorgfalt und Lebhaftigkeit verwendet werden, um, nachdem wir in das System der sozialpolitischen Gesetzgebung eingetreten sind, dasselbe so zu gestalten, daß es in jeder Beziehung materiell wie ersicherlich zum Wohle der Arbeiter diene. Das kann nur geschehen können, wenn mehr und mehr zu genossenschaftlichen Selbstverwaltung auch auf diesem Gebiet übergegangen wird.

Abg. v. Helldorff (dkt.): Es war nicht richtig vom Abg. Hirsch, daß er sich in so scharfer, aufsehenden Weise gegen die Alterversicherung zu wenden und die Last, die hier aufgelegt wird, als eine Steuer zu bezeichnen. Das Gesetz beweist dadurch, was Herr Hirsch durch seine Vereine bezweckt. Das Gesetz soll dem Volke aufgedrängt worden sein. Die Bedenken dagegen sind allerdings natürlich, aber sie richten sich nicht gegen den Gedanken des Gesetzes, sondern gegen seine Konstruktion. Der Gedanke des Gesetzes hat immerhin die große Mehrheit des Reichstags gefunden. Wenn man von der Unreife spricht, mit der das Gesetz aufgenommen sei, so übertreibt man hierbei und wird darin unterstützt von einer gewissen Presse. Die Bestimmung hat sich so groß, wie der Herr Hirsch meint, das weiß ich aus meinen eigenen Wahrnehmungen. Wenn ich der Meinung wäre, daß Herr Hirsch Recht hätte, so würde ich ihm den Vorschlag machen: stellen Sie doch den Antrag auf Abschaffung des Gesetzes. Sie dürfen sich sicher. Das Gesetz hat allerdings eine Menge von verbesserungsbedürftigen Punkten: die Landwirthschaft wird bei ihrer schlechten Lage schwer belastet. Doch die Last, die hier den Landwirthen auferlegt ist, ist dieselbe Last, die ihnen bisher schon aufgelegen hat, wenn sie ihre Verpflichtungen gegen die Arbeiter richtig erfüllten. Es handelt sich nur um eine andere Form für die Tragung dieser Last. Diese Last bringt auch wieder eine nicht unerhebliche Ersparniß in dem Aufwand für Armenlasten mit sich. Wir gingen bei dem Gesetz von der Annahme aus, daß die Beiträge der Arbeitgeber 1 pCt. des gezahlten Lohnes betragen würden. Nach Berechnungen, die ich mit meinen Nachbarn angestellt habe, habe ich das bestätigt gefunden. 1 pCt. des Arbeitsaufwandes ist aber wirklich keine drückende Last, die Schwankungen des Arbeitslohnes in der Landwirthschaft betragen meistens mehr. Ein wesentlicher Theil der Beschwerden besteht sich auf die Art der Erhebung der Beiträge, auf die Leistung durch das Kleben. So weit es sich um kleine Unternehmer handelt, sind diese Belästigungen nicht sehr erheblich. In den großen Geschäften treten Unbequemlichkeiten ein, aber die lassen sich mit gutem Willen überwinden. Das Einziehen der Beiträge und das Einkleben der Marken würden hier wesentlich erleichtert werden, wenn es periodisch auf Grund geführter Listen geschähe. Hier wird eine Aenderung des Gesetzes helfen müssen. Eine wesentliche Erleichterung würde geschaffen werden, wenn die gesammte Erhebung der Beiträge durch die Krankenkassen ermöglicht würde. Vom Markensystem können wir aber nicht abgehen, eine Kontrolle durch Listen läßt sich nicht an die Stelle setzen. Es kommt darauf an, den Betheiligten die Bedeutung der Quittungskarten klar zu machen. In Sachsen, wo die Wohlhabenheit auf dem guten, wirthschaftlichen Verhältnissen der Bevölkerung beruht, macht das jetzige System absolut keine Schwierigkeit. Unsere Arbeiter sind sehr bedacht darauf, ihre Karten voll zu haben. Der Arbeiter ist der beste Exekutor in der Ausführung des Gesetzes. Die Fälle, in denen einzelne Arbeiter durch Ablösung der Marken die Gesammtheit schädigen, sind verhältnißmäßig nur recht wenige. Die Kleinheit der Marken ist ein Hindernißs für die Handhabung. Die Aengstlichkeit, daß die Beschreibung der Marken mit dem Stempel eine Gefahr haben könnte, ist unberechtigt. Jeder Arbeiter wird doch den Stempel fragen, wofür er kommt, er kann dann besser Erkundigungen einziehen, als wenn die Marke mit der Firma gestempelt wäre. Die Listen sind für die Gemeinden dafür unentbehrlich. Unsere jetzigen Reformen können wir nur durchführen mit willigen und frischen kräftigen Organen. Wir müssen vorbeugen, daß die Mißstimmung über das Gesetz nicht größer wird. Soweit ich die Stimmung der Arbeiter kenne, sind diejenigen, welche die Sache nur einigermaßen verstanden haben, sehr zufrieden damit und bringen das kleine Opfer gern. Die Rentenempfänger, besonders die Altersrenten, sind nicht zu niedrig bemessen. Ich habe schon früher einigen von meinen alten Arbeitern eine Pension, 5 Silbergroschen täglich, gewährt. Bald hat sie dieselben erbeten, sind sie nicht mehr auf Arbeit gekommen, weil sie in ihrer Familie eine naturgemäße Beschäftigung fanden. So wird es auch mit den Altersrenten gehen. Dieses Gesetz ist so groß, wie wir es so groß seit einem Menschenalter nicht gemacht haben. Wir werden immer stolz darauf sein, daß wir für dieses Gesetz gestimmt haben. (Beifall rechts.) Warten wir ab, wie das Gesetz wirken wird; ein abschließendes Urtheil können wir heute noch nicht fällen. Ehe wir Aenderungen vornehmen, müssen wir erst Erfahrungen sammeln. Wir haben in unseren drei sozialpolitischen Gesetzen eine gewaltige Arbeit vollbracht.

Abg. v. Möller (nl.): Ich bedaure, daß man bei diesem Gesetz den vorsichtigen Weg verlassen hat, den man bei den anderen Arbeitergesetzen verfolgt hat, daß man die Invalidenversicherung auf einen großen Kreis von Versicherungspflichtigen ausgedehnt hat. Man hätte sich auf diejenigen beschränken sollen, die den Kranken- und Unfallversicherungen angehören. Denn das Gesetz hat nur dort Betriebsjung erregt, wo man die Krankenkassen als Grundlage benutzt hat, indem man dort, wo das Klebesystem Schwierigkeiten machte, das Gesetz einfach den Kommunen überließ. Die Opposition wird mit der Zeit verstummen, denn sie ist nicht im Volksbewußtsein begründet. In einem Punkte bin ich allerdings mit dem Abg. Grillenberger einverstanden, nämlich, daß es wünschenswerth gewesen wäre, daß bei diesen Verhandlungen ein technischer Vertreter des Reichs-Versicherungsamtes anwesend gewesen wäre. Auch meine Partei schließt sich dem Grundsatz, daß ein solcher nicht anwesend ist, einigermaßen an. Ich muß den Vorwurf des Abg. Hirsch zurückweisen, daß die Aerzte die Neigung hätten, die Unfälle nicht im Sinne der Arbeiter, sondern im Sinne der Berufsgenossenschaftsvorstände zu begutachten. Solche Pflichtverletzungen darf kein Sektionsvorständen nicht vorwerfen; diese thun lediglich ihre Pflicht, wenn sie fortlaufende Prüfungen über das Vorhandensein der Voraussetzungen zur Rente anstellen. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Sektionsvorstände mehr als einen Arzt zuziehen sollen. In der Auswahl sind wir sehr sorgfältig; wenn zweifel vorhanden sind, zieht man einen zweiten und dritten Arzt zu. In dieser Session schon Reformen vorzunehmen, halte ich nicht für thunlich. Die Nothwendigkeit einer Revision der Unfallversicherung ist zu allseitig anerkannt, auch von der Regierung. Deshalb genügt der allgemeine Antrag. Der Antrag der Sozialdemokraten hebt nur einige Punkte hervor, welche durchaus nicht die Hauptsache sind. Namentlich die Berufsgenossenschaften die Fürsorge für einen Verunglückten vor der Beendigung der dreiwöchen Woche aufzuerlegen. Man hat versucht, bei den Unfallversicherungen auch die Arbeiter heranzuziehen, und hat schließlich den Kudern Fürsorge gefunden, die Fürsorge für die ersten dreiwöchen der Krankenkasse zu übertragen. Redner empfiehlt feinerseits, daß die kleinen, wegen geringer, die Erwerbsfähigkeit nicht beeinträchtigender Verletzungen gewährten Renten so lange ruhen, als der Bezug derselbe wie früher ist, daß ferner den Abzendenten die Rente nur im Falle der Bedürftigkeit gewährt wird, daß bei der Konkurrenz mehrerer Berufsgenossenschaften das Feststellungsverfahren beschleunigt wird, daß die Renten ausländischer Versicherte kapitalisiert, daß auch ausländische Betriebsunternehmer zur Versicherung herangezogen werden können. Schließlich verlangte Redner, daß den Berufsgenossenschaften in ihrer Vermögensverwaltung eine Anlage eine größere Freiheit gewährt, z. B. auch der Ankauf von Grundbesitz gestattet werden müsse.

Darauf wird um 4½ Uhr die weitere Berathung abgebrochen.

Präsident v. Levetzow schlägt vor, den Weltpostvertrag, dessen dritte Berathung auf der Tagesordnung steht, noch zu erledigen.

Derselbe wird ohne Debatte angenommen und zwar mit den Vorbehalten, betreffend den Austausch von Briefen und Kästchen mit Wertbongabe, betreffend den Postanweisungsdienst, betreffend den Austausch von Postpacketen, betreffend den Postauftragsdienst und betreffend den Postbezug von Zeitungen und Zeitschriften.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 2 Uhr. (Fortsetzung der Etatsberathung.)

Wasserstands-Berichte.

Rhein bei Mannheim, 6. Februar	. . . .	+4,41
„ bei Kehl, 6. Februar	. . . .	+4,65
Main bei Frankfurt, 6. Februar	. . . .	+2,08
Saale b. Galle, 5. Febr. O.-P.	+ 2,08, U.-P.	+2,62
Elbe bei Aussig, 8. Februar	. . . .	+1,76
„ bei Dresden, 8. Februar	. . . .	+0,75
„ bei Magdeburg, 8. Februar	. . . .	+4,01

Marktberichte.

Saatbericht von Wilh. Werner u. Co., landwirthschaftliche Samenhandlung, Berlin, 4. Februar. Zu Anfang Februar haben die Getreidehandlungen sich gewöhnlich mit Allem versehen und beginnen die Vorräthe an ihre Kunden weitergegeben. Von diesem Zeitpunkte an haben die Preisbewegungen ein geschärftes Interesse für den Landwirth, und wir werden im Anschluß an unseren vor etwa vierzehn Tagen erschienenen allgemeinen Erntebericht und den jetzt zur Versendung gelangenden Katalog unsere regelmäßigen Wochenberichte wieder aufnehmen. — Augenblicklich ist der Markt, wenn auch nicht gerade ruhig, so doch auch nicht sehr bewegt, denn nur die kleinen Zwischenhändler in der Provinz machen ihre bescheidenen Einkäufe. Jetzige Notirungen mit Saaten mit garantirter Keimkraft per 50 Kilogr. je nach Qualität: Winterweizen, Kolbenweizen, deppelt gereinigt, 93—98 pCt. Keimkraft, garantirt frei von Seide und amerikanischer Beimischung, mittel 50 bis 56 ℳ; feiner bis 60 ℳ, extrafeiner bis 65 ℳ; Winterroggen: Mittelsaat, ganz grobkörniger, von Kanada 48—54 ℳ; Weißfeine fein 73—87 ℳ; ungewöhnlich extrafeine Saat bis 95 ℳ; schwedischer Klee fein 75—80 ℳ; extrafeine bis 87 ℳ; Inkarnatklee, frühe 35—37 ℳ; später 45—47 ℳ; Wundklee je nach Qualität 50—60 ℳ; gelber Hopfenklee 21—29 ℳ; gelber Steinklee 20—22 ℳ; Zuckerrüben, einschürige 16—17 ℳ; zweischürige 18—19 ℳ; Luzerne, Provencer 61—67 ℳ; ungarische 55—58 ℳ; deutsche 54—60 ℳ; echte Saatluzerne 63—70 ℳ; Thimothee, extrafeine (schlesische 24—26 ℳ); fein und mittelfein 20—24 ℳ; englisch Raigras, Deinginalsaat 21—22 ℳ; deutsche 19—21 ℳ; italienisch Raigras, Originalsaat 21½—22½ ℳ; deutsche 19 bis 20 ℳ; französisch Raigras 46—54 ℳ; Knaulgras 43—55 ℳ; Schafschwingel 13—15 ℳ; Wiesenschwingel 42—47 ℳ; Honiggras 23—30 ℳ; Serradella 9—10 ℳ; kleiner Spörgel 10—11 ℳ; Riesenspörgel 19—15 ℳ; weißer Senf 15—17 ℳ; holländ. Senf 25—26 ℳ; Stachelspinner 120 ℳ; birgisischer Pferdezahnmais 10—12 ℳ; Sommerwicken 14 bis 15 ℳ; große Wicken 185—190 ℳ per 1000 Kg.; Lupinen, gelbe und blaue 100—105 ℳ; in Wagenladungen billiger.

Danzig, 6. Februar. Weizen. Inländischer war in Folge besserer Nachrichten, namentlich von New-York gefragter und wurde theilweise theurer bezahlt. Bezahlt wurde für inländ. 190—212 ℳ, Sommer- 208 ℳ, Februar 212 ℳ Gd., April-Mai 216 ℳ Br., 217 ℳ Gd. Regulirungspreis 210 ℳ — Roggen fester. Inländ. 207 ℳ bez. Termine: April-Mai 210 ℳ Gd. Regulirungspreis 211 ℳ — Gerste ist gehandelt inländ. 156—166 ℳ — Hafer inländ. 142 ℳ bez. Kleesaaten weiß 65 ℳ gef. — Weizenkleie zum Seeexport 5,10 ℳ bez. — Spiritus kontingentirter loco 63 ℳ Gd., per Februar 62½ ℳ Gd., per März-April 63 ℳ Gd., nicht kontingentirter loco 44 ℳ Gd., per Februar 43½ ℳ Gd., per März-Mai 43½ ℳ Gd.

88 Aus der Provinz Posen, 5. Februar. (Original-Hopfenbericht.) Bei äußerst geringen Umsätzen hat sich die Tendenz wieder etwas befestigt, und besteht namentlich für die besseren Sorten bei der Brauer unserer Nachbarprovinzen eine ziemlich gute Nachfrage. Das Angebot ist klein, wohnrch größere Abschlüsse nicht stattfinden können. Von dort wurden 210 Ctr. Hopfen in einzelnen Partien zu Versandzwecken nach Bayern gekauft. Einige Käufer etwas bessere Preise zeigt haben. Notirungen stellen sich von 115—130 ℳ, vereinzelt auch darüber. Zwischenhändler, die noch kleine Vorräthe besitzen, haben bisher Einigen an die Brauereiwohlhabt zu verhältnißmäßig guten Preisen verkauft. Von russischem Hopfen liegen andauernd Offerten vor, die aber trotz billiger Preise keine Käufer finden.

Breslau, 8. Februar. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 pCt. erst. ohne Verbrauchsabgaben per Februar 63,00, bd. bo. 70 ℳ Verbrauchsabgaben per Februar 43,50, bd. bo. per per April-Mai 44,50, bd. bo. pr. Juli-August 46,00. Roggen per Februar 219,00, per April-Mai 217,00, per Mai-Juni —,—. Rüböl per Februar 50,50, per April-Mai —,—. Zink: Georg v. Giesches Erben W. H.-Marke 23,50 bez. Norma-Marke — bez. Weiter: Schnee.

Breslau, 6. Februar. (Wochenbericht über Kleesamen.) Rothklee: Bei täglich kleiner werdender Zufuhr verstärkt sich die Stachfrage, weshalb die Lesberg eher nach oben als nach unten gerückt ist. Besonders gefragt waren feine Qualitäten, welche aber sehr schwach vorhanden waren. In Weißklee war der Geschäftsverkehr beschränkt, und hauptsächlich seine Qualitäten waren begehrt und konnten leicht untergebracht werden. In Alsyke waren sowohl das Angebot wie die Nachfrage sehr gering. In Thymothee, Gelbklee und Tannenklee ist wenig umgesetzt worden. Zu notiren ist per 50 Kilogr.: Rothklee 30—61 ℳ, Weißklee 40—88 ℳ, Schwedischklee 60—83 ℳ, Thymothee 17—24 ℳ, Tannenklee 36—50 ℳ, Gelbklee 15—29 ℳ.

Köln, 8. Februar, Nachmittags 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loco 23,00, bo. fremder loco 23,50, bo. per März 21,10, bo. per Mai 21,10. — Roggen hiesiger loco 23,00, bo. fremder 24,75, bo. per März 20,10, bo. per Mai 22,10. — Hafer hiesiger loco 15,00, fremder —,—. — Rüböl loco 62,00, per Mai 57,20, per Oktober 56,30. — Wetter: Regen.

Magdeburg, 8. Februar. Weizen fremdländ. 208—220 ℳ, Landweizen inländ. 206—212 ℳ, Weißweizen 204—212 ℳ, glatter und feiner Weizen 186—203 ℳ, Raubweizen 184—194 ℳ. Roggen fremdländ. 208—218 ℳ, inländ. 198—208 ℳ, Ebendallergerste 180—190 ℳ, Landgerste 170 bis 180 ℳ, Hafer 152—162 ℳ für 1000 Kilogr.

Magdeburg, 8. Februar. Zuckerbericht. Kornzucker exkl. von 92 pCt. 19,35, Kornzucker exkl., 88 pCt. Rendement 18,45, Nachprodukte exkl., 75 pCt. Rendement 16,00, Stimmung: Ruhig. Brotraffinade 31, 50. Gem. Raffinade mit Fuß 29,75. Gem. Melis I. mit Fuß 28,25. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Februar 14,50 Gd., 14,40 Br., per März 14,65 Gd., 14,70 Br., per April 14,80 Gd., 14,57½ Br., per Mai 14,95 bez., 15,00 Br. Lustlos.

Hamburg, 8. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco ruhig, neuer 210—215. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 215—225, russischer loco ruhig, neuer 190—195. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 59,00. — Spiritus fester, per Februar-März 35½ Br., pr. März-April 35½ Br., per April-Mai 36 Br., per April-Juni 36½ Br. — Kaffee ruhig, Umsatz 500 Sack. — Petroleum still, Standard white loco 6,30 Br., per März 6,15 Br. — Wetter: Nachfalt.

Bremen, 8. Februar. (Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Fußzollfrei. Schwächer. Loco 6,60 Br. — Baumwolle. Ruhig. Upland middl., loco 37½ ₰, Upland, Basis middling, nichts unter low middling, auf Termin-Lieferung, per Februar 37 ₰, per März 37½ ₰, per April 37½ ₰, per Mai 38 ₰, per Juni 38½ ₰, per Juli 38½ ₰. — Wolle. — B. Cap. — B. Natal. — B. Kämmlinge.

Mannheim, 8. Februar, Nachmittags 1 Uhr. Produktenmarkt. Weizen per März 21,20, per Mai 21,45. — Roggen per März 21,10, per Mai 21,50. — Hafer per März 14,55, per Mai 15,40. — Mais per März 12,70, per Mai 12,10.

Pest, 8. Februar, Vormittags 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loco fest, per Frühjahr 10,62 Gb., 10,64 Br., per Herbst 9,41 Gb., 9,43 Br. — Hafer per Frühjahr 6,14 Gb., 6,16 Br. — Rennais per Mai-Juni 5,56 Gb., 5,58 Br. — Kohlraps per August-September 13,25 Gb., 13,35 Br. — Wetter: Schneefall.

Paris, 8. Februar. (Schlußbericht. — Roh-zucker ruhig, 88 pCt. loco 38,00—38,25. — Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Kilogramm, per Februar 40,62½, per März 40,87½, per März-Juni 41,25, per Mai-August 41,75.

Havre, 8. Februar, Vormitt. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Pelmann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per März 89,00, per Mai 86,75, per September 82,75. Ruhig.

Lyon, 4. Februar. Seide. Markt normal, Preise stationär.

Amsterdam, 8. Februar, Nachmitt. Getreidemarkt. Weizen auf Termine behauptet, per März 240, per Mai 246. Roggen loco fest, bo. auf Termine behauptet, per März 224, per Mai 230. Raps per Frühjahr — Rüböl loco 28½, per Mai 27½, per Herbst 27½. — Wetter: Heiter.

Antwerpen, 8. Februar. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen angeboten. Hafer ruhig. Gerste unbelebt.

London, 8. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen im Allgemeinen stetiger, englischer etwas zu vorigen Montagspreisen. Fremder Weizen zu vollen vorigen Montagspreisen, gefragter. Mehl 1 Sh. höher, ziemliche Nachfrage. Uebrige Artikel ruhig, stetig.

Liverpool, 6. Februar, Nachm. 1 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 6000 Ballen, davon für Spekulation und Export 600 B. Amerikaner weichend, Surats unregelmäßig. Middl. amerikan. Lieferungen: Februar 3⁹⁄₁₆ Verkäuferpreis, Februar-März 3⁹⁄₁₆ bo., März-April 3⁹⁄₁₆ do., April-Mai 3¹¹⁄₁₆ bo., Mai-Juni 3¹¹⁄₁₆ Käuferpreis, Juni-Juli 3¹³⁄₁₆ Verkäuferpreis, Juli-August 3¹⁵⁄₁₆ bo., August-September 4 Käuferpreis, September-Oktober 4¹⁄₁₆ d. Verkäuferpreis. — Egyptian brown fair 4¼, bo. good fair 4⅜, bo. good 5⁵⁄₁₆. ₰

Glasgow, 8. Februar, Vormittags 11 Uhr 5 Min. Roheisen. Mixed numbers warrants 43 sh. nominell.

Glasgow, 8. Februar. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 4327 Tons gegen 3842 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Mailand, 4. Februar. Seide. Die niedrigen Angebote hindern den Umsatz. Stetig.

New-York, 6. Februar, Abds. 6 Uhr. Warenbericht. Baumwolle in New-York 7⁹⁄₁₆, bo. in New-Orleans 6¹¹⁄₁₆ bo. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,40 Gb., bo. Standard white in Philadelphia 6,35 Gb. — Rohes Petroleum in New-York 5,80, bo. Pipeline Certificates per März 60½. Ziemlich fest. Schmalz loco 6,80, bo. (Rohe u. Brothers) 7,00. Speck short clear Chicago —, Port Chicago per Februar —,—. Zucker Fair refining Muscovados 3. Mais (New) pr. März 51½, per April 51½, per Mai 50⅝. Rother Winterweizen loco 100½. Kaffee Rio Nr. 7, 14½. Mehl 4 D. 00 C. Getreidefracht 2. Kupfer per Februar —,—. Rother Weizen per Februar 104½, per März 104½, per April 104½, per Mai 103½. Kaffee Nr. 7 low ord. der März 13,02, per Mai 12,67.

New-York, 6. Februar. Der Werth der in der vergangenen Woche angemeldeten Konkurse betrug 8 543 030 Doll., gegen 12 006 677 Doll. in der Vorwoche, davon für Stoffe 2 823 991 gegen 3 312 386 Doll. in der Vorwoche.

PARIS. Die Pariserin trägt nur das Korsett Leoty. Dieses allein hebt alle Vorzüge der Taille hervor; es ist unmöglich, die häßlichen unförmigen Kostüme ohne das Korsett Leoty zu tragen. Von höchster Eleganz ist

seres sich empfiehlt, welches den Besitzern an Mißbrand gefallener oder mißbrandkranker getödteter Thiere eine Entschädigung zuspricht, werden Sie auf Veranlassung der zuständigen Herren Minister Ihr Gutachen abzugeben haben. Bei Prüfung der Entwürfe zu neuen Provinzial-Verwaltungsetats, welche diesmal wieder für eine einjährige Zeitdauer aufgestellt sind, werden Sie sich überzeugen, daß den Grundsätzen einer vorsichtigen Sparsamkeit überall Rechnung getragen ist. Sie werden sich jedoch zugleich der Erkenntniß nicht verschließen können, daß die Unterhaltung der Provinzialanstalten bei den veränderten Preisverhältnissen erhöhte Bedürfnißzuschüsse erfordert und daneben noch andere nothwendige und gerechtfertigte Ausgabezwecke eine Steigerung der betreffenden Etatssummen bedingen, in Folge deren eine mäßige Erhöhung der Provinzialumlage unvermeidlich erscheint. Den Gegenstand einer besonderen Vorlage bilden die in Ausführung Ihres Beschlusses vom 28. Oktober 1890 getroffenen Vorbereitungen zur Errichtung einer vierten Provinzial-Irrenanstalt, für welche in dem Hauptetat die Grunderwerbskosten und die erste Baurate unter den außerordentlichen Ausgaben nachgewiesen sind. Der an die Stelle der früheren Provinzial-Hülfskasse getretenen Landesbank ist durch die Ueberweisung verfügbarer Gelder der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Westfalen die Aufsicht auf eine westfälische Kreditgenossenschaft übertragen und eröffnet. Die Landesbank hat ferner ihre Bereitwilligkeit erklärt, die Verrichtungen einer Zentralstelle für den Geldverkehr der Sparkassen der Provinz zu übernehmen. Der Ihnen vorgelegte Entwurf eines Reglements für das Kassen- und Rechnungswesen der Landesbank gewinnt unter solchen Umständen eine erhöhte Bedeutung. Die thunlichste Förderung des Planes, nach welchem zur Aufnahme der Schätze der Geschichte des Alterthums ein Provinzialmuseum in der hiesigen Stadt errichtet werden sollte, glaube ich als ein Vermächtniß bezeichnen zu dürfen, das von der vormaligen Provinzialständischen Vertretung Ihnen überkommen ist. Durch den Ihrer Genehmigung unterliegenden Kaufvertrag, welcher das für den beregten Zweck seiner Zeit erworbene, aber wenig geeignet befundene Grundstück am Bisgingshof über der Versicherungsanstalt Westfalen überläßt, bietet sich die Möglichkeit dar, den bisher angesammelten Museumsbestandfonds in erwünschter Weise zu verstärken. Ueber die Ergebnisse der Provinzialverwaltung in dem abgelaufenen Etatsjahre hat der Provinzialausschuß in gewohnter Weise einen umfassenden Bericht erstattet, welcher den erfreulichen Beweis liefert, daß die provinzialle Selbstverwaltung eine in allen Zweigen wohlgeordnete ist und die bewährte Geschäftsleitung derselben mit unablässigem Eifer der ihr gestellten vielseitigen Aufgabe gerecht wird. Die letzte Volkszählung hat für die Provinz Westfalen einen so starken Prozentsatz der Bevölkerungszunahme ergeben, wie ihn, abgesehen von Berlin, keine andere Provinz aufzuweisen hat. Wenn hieraus gefolgert werden kann, daß das Gewerbeleben der Provinz in den letzten Jahren einen beträchtlichen Aufschwung gewonnen hat, so nehmen andererseits die mit einem so raschen Anwachsen der Bevölkerung in einzelnen Industriegegenden verbundenen Nachtheile und Gefahren die vorsorgende Thätigkeit aller betheiligten Behörden in Anspruch. Es ist zu hoffen, daß die auf zahlreichen Gebieten der Volkswohlfahrt getroffenen bessernden Einrichtungen in Verbindung mit der allezeit in erfreulicher Weise sich betätigenden Opferwilligkeit der besitzenden Klassen der Provinz dazu beitragen werden, etwa hervortretende Schwierigkeiten zu beseitigen. Lassen Sie mich, verehrte Herren, schließlich dem Wunsche Ausdruck geben, daß das große Unternehmen des Dortmund-Emskanals, welches inzwischen an mehreren Stellen in Angriff genommen ist, von den erwarteten günstigen Erfolgen begleitet sein möge. Indem ich mich überzeugt halte, daß Ihre Berathungen auch diesmal der Provinz zum Heile gereichen werden, erkläre ich auf Allerhöchsten Befehl den 33. Provinziallandtag der Provinz Westfalen für eröffnet."

Das älteste Mitglied der Versammlung, Geh. Reg.-Rath Ober-Bürgermeister a. D. Geiffer-Bielefeld aus Münster, brachte nach entsprechenden Worten der Erwiderung ein dreifaches Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung lebhaft einstimmte.

Lübeck, 8. Februar. Fürst Bismarck empfing gestern die das Ehrenmitgliedschaftsdiplom überbringenden Abgeordneten des hiesigen Kaufmannsvereins und unterhielt sich, der „Post" zufolge, in leutseligster Weise während der Frühstückstafel drei Stunden lang mit denselben.

Karlsruhe, 7. Februar. In der gestrigen Sitzung der Ersten Kammer gelangten Anträge des Herrn v. Dornstetten auf Wiedereinführung der Landwirthschaft zur Berathung. Das Ministerium zeigte sich nicht abgeneigt, auf Begründung einer Landeskreditkasse einzugehen. Ein Entwurf dazu ist schon vorhanden. Die Einrichtung scheiterte vor sieben Jahren in der Zweiten Kammer. — In der Zweiten Kammer brachten die sozialdemokratischen Abgeordneten Beschwerden über Behandlung der Gefangenen, Gefangenenkost u. a. m. vor. Der Ministerialrath v. Jagemann gab eingehende Aufschlüsse mit der Versicherung, daß es der Gefängnißverwaltung fern liege, mit dem Strafvollzug eine politische Fehler zu üben. Daß aber die Einsperrung von Strafe, eine Sühne enthalte, sei doch unbedingt nothwendig.

Ausland.

Frankreich.

Paris, 6. Februar. Am Mittwoch wurden in Gérsville (Departement Oran) zwei Deutsche Namens Kober und Schwarz, die im 2. Regiment der Fremdenlegion dienten, hingerichtet. Sie waren desertirt und hatten dabei ihre Gewehre nebst Patronen mitgenommen. Unterwegs erschossen sie zwei arabische Hirten, die Bezahlung für ihre Milch verlangt hatten. Am 26. August wurden sie eingefangen und zum Kriegsgericht zum Tode verurtheilt. Wie die „K. Z." nach algerischen Blättern meldet, begaben sie sich singend nach dem Richtplatz und ließen sich weder anfesseln noch die Augen verbinden.

Koloniales.

• Die von der deutschen Antisklaverei-Lotterie ausgesendete Expedition Dr. Baumann's ist am 15. Januar von Tanga, Deutsch-Ostafrika, ins Innere ausgebrochen. Dieselbe besteht aus dem Leiter der Expedition als einzigem Europäer, aus 50 Soldaten und 200 Trägern und wird sich vorerst nach dem Kilimandscharo begeben. Bis dorthin hat sich Herrn Dr. Baumann der ungarische Baron Inkey angeschlossen, der bei Arusha und Kahe einige Monate der Jagd widmen will. Dr. Baumann beabsichtigt bekanntlich vom Kilimandscharo aus westwärts in die unerforschten Massaigebiete einzudringen und womöglich den Victoria-See zu erreichen.

• Herr Kurt Toeppen ist, der „B. B. Z." zufolge, von dem geschäftsführenden Ausschuß der Antisklaverei-Lotterie als Mitglied der Bürgerschen Expedition entlassen worden da sein Benehmen in Ostafrika den größten Anstoß erregt habe. Das genannte Blatt schreibt: Wegen einer Streitigkeit, seine mohamedanische Frau betreffend, hatte er, der Mohamedaner geworden war, den Schiedsspruch des Sultans von Zanzibar angerufen. Die Stellung der Europäer in Ostafrika ist eine solche, daß ein jeder Abfall vom christlichen Glauben einen Verlust des europäischen Ansehens im Gefolge hat, und aus rein politischen Gründen sollte solchen Leuten, welche auf den Standpunkt der Araber herabsteigen, der Aufenthalt in der Kolonie nicht gestattet sein.

Provinzial-Zeitung.

Danzig, 8. Februar. (W. T. B.) In der letzten Nacht wollzog sich, wie die „D. Z." meldet, der Eingang an der Weichselmündung glatt. Am Morgen waren aber Stopfungen unterhalb Dirschau und vor der Mündung eingetreten, in Folge dessen strömte das Hochwasser so schnell und gewaltsam, daß Mittags ein größeres Grundstück mit Wohnhaus fortgerissen wurde.

Naumburg, 8. Februar. Auf staatsanwaltliche Verfügung wurde am 4. d. M. die Leiche des plötzlich verstorbenen Stadtraths Voß, des Mitbegründers und ersten Direktors des hiesigen Bankvereins und des früheren Vorstehers des Sparvereins, seziert. Das Ergebniß war, wie die „Magdeb. Ztg." schreibt, die Feststellung einer Vergiftung durch Cyankali. Die Bank soll bedeutende Fehlbeträge aufweisen, so daß für die Aktionäre kaum etwas zu erhoffen sein dürfte. Ob und wie viel Mittel für die Spareinlagen flüssig werden, wird namentlich davon abhängen, ob aus dem Kohlenverkaufsunternehmen bei Arlern, bei dem sich die Bank angeblich mit 14 bis 9 Millionen Mark betheiligt haben soll, eine angemessene Summe herausgeschlagen werden kann. Die Depots sind gerettet. Voß galt bisher allgemein als der gewissenhafteste Mann von der Welt. Es fehlt auch bis jetzt an jedem Anhalt dafür, daß Voß in seinen Bücher Gelder der Bank verwendet habe. Die großen Fehlbeträge dürften vielleicht dadurch entstanden sein, daß große Summen ohne genügende Sicherheit an industrielle Unternehmungen und Private gezahlt wurden.

Barfinghausen, 5. Februar. Gestern brannte, wie der „Hann. Kour." berichtet, das Wohn- des Fuhrwerksbesitzers Busche, dessen Hab und Gut vor etwa einem Jahre schon einmal ein Raub der Flammen geworden war. Binnen kurzer Zeit war das Steigerkorps der freiwilligen Feuerwehr zur Stelle. Die Bewohner des brennenden Hauses, drei Familien, hatten vollständig die Geistesgegenwart verloren und standen rathlos vor dem Hause, anstatt die nicht darin befindlichen Personen zu retten. Als die Steiger in die oberen Räume drangen, waren diese dicht mit Rauchwolken angefüllt und machten ein Eindringen beinahe unmöglich. Als Fenster und Thüren eingeschlagen waren, sah man fünf Personen am Boden liegen, welche bereits dem Erstickungstode verfallen waren. Die in den Flammen Umgekommenen sind sämmtlich Glieder einer Familie, Schwiegermutter, Frau und drei Knaben im Alter von 9, 6 und 3 Jahren. Die Nebengebäude mit sämmtlichem Vieh (2 Pferde, 2 Ziegen und Schweine) und vielen Ernteverräthen wurden zerstört.

Bäder- und Reise-Zeitung.

• Wir lesen in der „Balneol. Ztg.": In den Etablissements der Kronthaler Mineralquellen (Apollnis Brunnen- und Wilhelmsquelle) zu Kronthal bei Frankfurt a. M. wurde durch die Firma Gebrüder Benz u. Halske (Vertreter: Ph. Pichler, Frankfurt a. M.) die elektrische Beleuchtung eingeführt und dem Betriebe übergeben. Beleuchtet sind vorerst die sämmtlichen Räume des Unternehmens, also: Versendungsgebäude, Füll-, Spül- und Maschinenhaus, Packe- und Lagerhallen, Schreinereien, und endlich die Pferdeställe und Hofräume mit ca. 70 Glüh- und 2 Bogenlampen. Es soll indessen in Kürze noch das hiesige Kurhaus angeschlossen werden. Alle Arbeiten sind wohl vorgesehen, doch ist eine endgültige Entscheidung hierüber noch nicht getroffen. Außer dieser Neuanlage ist aber auch das ganze Etablissement durch umfangreiche Neubauten, neue Spülvorrichtungen ꝛc. sehr wesentlich erweitert worden.

Mannigfaltiges.

Wien. Der Kraauer Prof. Adamkiewitsch, welcher hier seit Monaten Versuche mit einem Krebsheilmittel unternimmt, stellte, wie der „Pest. Ztg." berichtet wird, der Gesellschaft der Aerzte Proben von Präparaten vor, nach welchen Verfahren vollständig geheilt sei. Adamkiewitsch theilte mit, daß die Drüsen nach vierzehntägiger Behandlung gänzlich verschwanden, welche ein halbes Jahr hindurch langsam, aber stetig gewachsen seien. Der Heilungsprozeß erfolgte unter dem Einfluß von Injektionen, welche auf andere als krebsartige Gebilde keine Wirkung ausübten. Adamkiewitsch versicherte, die Wirksamkeit seines Mittels sei jetzt zweifellos. Die Professoren Billroth und Kundrat widersprachen jedoch der Behauptung, daß das Mittel unbedingt sicher sei.

Von deutschen Hochschulen. Für die Vertreter der Agrikulturchemie am landwirthschaftlichen Institut der Universität Jena ist an Stelle des verstorbenen Prof. Reichardt Dr. Pfeiffer, früher Privatdozent in Göttingen, jetzt Agrikulturchemiker bei der deutschen Landwirthschaftsgesellschaft in Berlin als außerordentlicher Professor berufen worden; er hat den Ruf angenommen.

Haus- und Landwirthschaft.

• Der Landwirthschaftliche Genossenschaftstag findet hier am 20. Februar im Feenpalast mit folgender Tagesordnung statt: Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden Frhrn. von Manteuffel-Krossen; Geschäftsbericht über die „Landwirthschaftliche Hauptgenossenschaft Berlin" und deren angeschlossene Kreisgenossenschaften; die Aufgaben in Bezug auf weitere Organisation. (Provinzialverbände — Ausschußverband.) Referent: Direktor Sprengel-Berlin. Das Genossenschaftswesen und seine Bedeutung auf dem landwirthschaftlichen Handelsgebiete.

Gerichtshalle.

th. Die Mahnung, bei dem Wiedererkennen von Personen mit äußerster Vorsicht zu verfahren, lehrte eine Verhandlung, welche gestern vor der 9. Abtheilung des Schöffengerichts stattfand. Als am Abend des 30. Dezember v. J. der Arbeiter Scholz den Hof des Hauses Engelufer 4a betrat, um seine im Hintergebäude gelegene Wohnung aufzusuchen, wurde er von einem Menschen überfallen und mit einem Messer in den Kopf gestochen. Der Thäter flüchtete in dasselbe Haus, in welchem Scholz wohnte. Trotz allen Suchens wurde er nicht gefunden; er mußte in seine Wohnung geschlüpft sein. In der Frühe des nächsten Tages suchten Kriminalbeamte sämmtliche Wohnungen durch. Der Verdacht der Thäterschaft lenkte sich auf den 20jährigen Fischler Otto Prysgorowski. Ein Mädchen meldete sich, welches den Genannten mit weißer Bestimmtheit als den Mörder wieder erkennen wollte, welchen sie kurz vor der That auf dem Hofe hinter der Thür hatte stehen sehen. Dazu kam noch, daß bei P. ein Taschenmesser und ein Taschentuch gefunden wurde, die mit Blut behaftet waren, welche von der Polizei für Blut gehalten wurden. P. wurde verhaftet und unter Anklage gestellt. Vor acht Tagen fand in dieser Sache Verhandlung statt. Das Dienstmädchen bekundete, daß sie sich in der Person des Angeklagten nicht irren könne, der Verletzte, der den Angeklagten nie früher gesehen hatte, war dagegen zweifelhaft. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Halle, erzielte durch neue Beweisanträge die Vertagung. In gestrigen Termine beguatachtete der Gerichtsarzt Dr. Bischoff, daß die Flecken an dem Messer und in dem Taschentuche nicht von Blut herrührten. Ferner trat ein einwandfreier Zeuge auf, welcher bekundete, er habe kurz vor der That an der Thür einen jungen Menschen stehen sehen, den er für den ihm bekannten Angeklagten gehalten habe. Er sei auf denselben angetreten, habe dann in der Nähe aber gesehen, daß er sich geirrt. Auf Grund dieser Beweisaufnahme beantragte der Staatsanwalt die Freisprechung, auf welche der Gerichtshof erkannte.

th. „Achtung! Stillgestanden!" Diesem militairischen Kommando schob der Schuhmacher Zanetzki, welcher gestern unter der Anklage des Diebstahls vor der 1. Strafkammer stand, das ganze Unglück in die Schuhe. Nach seiner Erzählung hatte er als Reservemann in Wittenberg eine Kriegsübung mitzumachen. Als man auf dem Kasernenhofe versammelt war, um nach dem Bahnhofe zur Rückfahrt nach Berlin zu marschiren, habe er sich aus dem Fenster des Gasthofes ein Glas Bier reichen lassen. Als er daselbe kaum geleert, fel plötzlich das Kommando: „Achtung! Stillgestanden!" ertönt, und da er in Folge dessen seine Gelegenheit mehr gehabt habe, daselbe zurückzugeben, habe er es schleunigst in seine Tasche gesteckt und mit nach Berlin genommen. Der Staatsanwalt erblickte hierin den Thatbestand des Diebstahls. Der Gerichtshof nahm jedoch nur Unterschlagung an und erkannte auf 1 Monat Gefängniß.

th. Wegen eines Einbruchs in das Café Belvédère an der Tannowitz-Brücke stand gestern der Kellner Gustav Richter vor der 3. Strafkammer. Als die Ehefrau des Restaurateurs Dümchen am 30. September v. J. in das Restaurant kam, sah sie, daß daselbe in der Nacht den Besuch eines Einbrechers erhalten hatte. Der Spülpuhle war anscheinend vom Wasser aus durch das Fenster des Komptoirs geklettert, hatte dort ein Schreibpult erbrochen und eine Summe von ca. 300 ℳ gestohlen. Die Nachforschungen nach dem Thäter blieben anfänglich erfolglos. Da nahm die Kriminalpolizei in einem Volkskaffeehause aus einer besonderen Veranlassung den Angeklagten fest; man fand bei ihm das Stück einer Speisekarte von Dümchen, und die Polizei hielt dann eine Verbindung zwischen der Person des Angeklagten und jenem Einbruchsdiebstahl für. Der Gerichtshof verurtheilte ihn deshalb zu drei Jahren Zuchthaus.

Frankfurt a. M. In einem Preßprozeß gegen die „Kreuzzeitung" wurde bekanntlich festgestellt, daß der Amtsrichter Dr. Liebmann in Frankfurt a. M. eine unrichtige thatsächliche Angabe bewirkt hatte. Dr. Liebmann wurde beurlaubt und das Disziplinarverfahren gegen ihn eröffnet. Am Sonnabend trat das Disziplinargericht zu Frankfurt a. M. unter Vorsitz des Oberlandesgerichts-Präsidenten Dr. Hagen zusammen, um in der Angelegenheit ein Urtheil zu fällen. Rechtsanwalt Dr. Sello-Berlin vertrat den Beklagten. Das Urtheil ging dahin, daß dem Beklagten eine Mahnung zu erheilen sei; es ist dies das geringste vorgesehene Strafmaß.

Handel und Industrie.

• Die gestrige Wiener Börse war bei rubigerem Verkehr ziemlich fest, Renten bevorzugt, Türkenlose lebhaft, Kreditaktien vernachlässigt. — Paris war fest, geschäftsstille verlautete von Anleihen tunesischer Rente für heutige Nachmittag. Der Markt war allgemein sehr ruhig, nur in Suez Hausse auf Festsetzung der Dividende auf 102 Frcs. Rente befester, Türkenwerte behauptet, Nio befestigt, Spanier, Portugiesen still. — London verkehrte ruhig.

• Bank des Berliner Kassenvereins. Der uns vorliegende Bericht über das Geschäftsjahr 1891 berichtet in Betreff der geschäftlichen Thätigkeit über einen weiteren Rückgang derselben, da der Gesammtumsatz hinter dem des Vorjahres um 3.800 Millionen zurückbleibt. Der weitaus größere Theil dieses Ausfalles trifft das Inkassogeschäft, das von 11 864 Millionen auf 9296 Millionen zurückgegangen ist; während der Giroverkehr eine Verringerung des Umsatzes von ca. 1200 Millionen aufzuweisen hat. Der Giroeffektenverkehr weist eine Abnahme des Umsatzes nach, der prozentualiter dem Rückgange im Inkassoverkehr ungefähr gleichkommt, trotzdem die Anzahl der Mitglieder wiederum um 15 gewachsen ist. Die erhöhte vorgetragene Nachtrage nach Geld hatte zur Folge, daß sich der durchschnittliche Privatdiskontsatz auf 3,02 gegen 3,79 im Vorjahre stellte, während für Ultimogeld nur 3,69 gegen 4,64 zu erreichen war. Demgemäß weist auch das in diesen Geschäften angelegte Kapital ein entsprechend geringeres Erträgniß auf, das sich insbesondere in der zweiten Hälfte des Jahres im Sombardverkehr noch ungünstiger gestaltete, da der Bedarf an Ultimogeld sich in noch höherem Grade verringerte. Trotz der geschilderten Erträgnisse wird das finanzielle Ergebniß des Berichtsjahres doch noch als ein ungünstiges nicht bezeichnet, da es die Vertheilung einer Dividende von 6½ pCt. gegen 7½ pCt. im Vorjahre ermöglicht. Die Gesammtreinnahme beträgt 856 911 ℳ, der Reingewinn 598 404 ℳ. Nach § 65 des Statuts sind hiervon 5 pCt. mit 35 904 ℳ, zu Tantièmen an den Verwaltungsrath und die verbleibenden 562 500 ℳ — Vertheilung auf die 3000 Aktien bestimmt, da der Reservefonds die statutenmäßige Maximalhöhe von 15 pCt. des Aktienkapitals = 1 530 000 ℳ bereits erlegt. Die Dividende beträgt 187,50 ℳ für jede Aktie.

• Allgemeine Deutsche Kreditanstalt in Leipzig. Der Aufsichtsrath beschloß, der am 29. Februar stattfindenden Generalversammlung für das Geschäftsjahr 1891 die Vertheilung einer Dividende von 9 pCt. vorzuschlagen.

• English Bank of River Plate. Eine Versammlung der Aktionäre der Bank, welche seiner Zeit die Liquidation eingestellt hatte, genehmigte eine weitere Einzahlung von 12½ Sfrr. per Aktie auf die Bankaktien. Eine Wiederaufnahme der Geschäfte der Bank gilt für nicht ausgeschlossen.

• Oppelner Portland-Zementfabriken vorm. F. W. Grundmann, Oppeln. Dem Geschäftsbericht zufolge hat die Produktion im Jahre 1891 225 817 Normaltonnen (+ 2726) betragen, während die Verladungen in 1891 die Höhe von 214 488 (+ 777) Normaltonnen erreichten. Von dem Bruttogewinn von 417 987 ℳ kommen in Abzug: für Reparaturen 56 892 ℳ, Verwaltungskosten inkl. 20 648 ℳ Steuern 65 261 ℳ, Diverse 702 ℳ, Obligationen 9000 ℳ, Abschreibungen 78 994 ℳ, sodaß inkl. des Vortrages aus 1890 von 2698 ℳ ein Reinerlös verbleibt von 207 136 ℳ, der wie folgt vertheilt werden soll: dem Reservefonds 15 000 ℳ, Dispositionsfonds 10 000 Mark, Tantième 15 314 ℳ, 5½ pCt. Dividende 165 000 ℳ, Vortrag 1891 ℳ. Betreffs der Aussichten für das laufende Jahr bemerkt der Bericht, daß bei dem großen Bedarf, der für Zement herrscht, für das Jahr 1892 auf günstigere Verhältnisse zu rechnen sei, wofür wohl die Thatsache spricht, daß die Fabrik der vergrößerten Produktion bereits verschlossen ist.

• Deutsche Dampfschifffahrtsgesellschaft „Kosmos" in Hamburg. Der Aufsichtsrath beschloß in seiner heutigen Sitzung, der Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 5½ pCt. vorzuschlagen.

• Allgemeine Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft. In der in vergangener Woche stattgehabten Generalversammlung wurde einstimmig dem Vorstand und dem Verwaltungsrath Decharge für das Geschäftsjahr 1891 ertheilt und das vorgelegte Statut genehmigt, welches von 1. Januar 1893 ab in Kraft treten soll. Ferner nahm die Generalversammlung von den statutgemäß durch den Verwaltungsrath beschlossenen Aenderungen der Bestimmungen betreffend Ausgang gewisser Kontingente, welche gleichfalls zu vorgenannten Zeitpunkte zur Geltung gelangen. Die nach § 5 des Statuts ausgelosten Mitglieder des Verwaltungsraths wurden wiedergewählt. Der Versicherungsbestand von 1891 beläuft nach endgültiger Feststellung 6204 Policen, 6969 Mitglieder mit 20 415 911 ℳ Versicherungssumme.

• Insolvenzen. Wie die „Ostsee-Ztg." meldet, ist in Stettin über das Vermögen des Bankiers William Sommer das Konkursverfahren eröffnet worden; desgleichen über die Firma J. P. Prodahl u. Co. in Stavanger. Die Herrenkonfektions-Firma Wolff Zellner's Sohn in Breslau befindet sich, wie der „Reichsanz." mittheilt, in Zahlungseinstellung. Die Verbindlichkeiten betragen 200 000 ℳ. Ein Akkordvorschlag von 50 pCt. wurde von den Gläubigern abgelehnt, welche eine außergerichtliche Liquidation wünschen. — Aus Bukarest wird die Zahlungseinstellung der Manufakturwarenbaus Gebrüder Gottlieben gemeldet. Die Firma N. Mendel in Bukarest, deren Verbindlichkeiten 370 000 Fr. betragen, bietet einen Vergleich in Höhe von 30 pCt. an.

• Wie „Wolff's Bureau" aus zuverlässiger Quelle erfährt, ist gute Aussicht vorhanden, daß von der dortigen Firma, welche durch betrügerische Ablaufungen seitens der amerikanischen Firma Jones Brothers in Verlegenheiten geratben ist, unter Beihülfe von Geschäftsfreunden der Konkurs abgewendet werde. Jones hat Dankfestsäfsel von 4000 betrügerischer Weise abgeladenen Ballen hervorgerufenen Schwierigkeiten würden durch außergerichtlichen Vergleich schnell erledigt werden.

Generalversammlungen.

— Frankfurter Güter-Eisenbahn-Gesellschaft. Ordentliche Generalversammlung am 2. März cr. in Breslau.

— Deutsche Nationalbank in Bremen. Ordentliche Generalversammlung am 19. März cr. in Bremen.

— Zentralbank des russischen Bodenkredits. Ordentliche Generalversammlung am 14. (26.) März cr. in St. Petersburg.

— Berghau-Aktiengesellschaft Massen. Ordentliche Generalversammlung am 26. Februar cr. in Dortmund.

Verloosungen.

• Schwedische 4proz. fundirte Staats-Anleihe von 1878. Die nächste Ziehung findet Ende Februar statt. Gegen den Kursverlust von ca. 1 pCt. bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französischstraße 13, die Versicherung für eine Prämie von 6 ₰ pro 100 ℳ.

Verkehrs-Nachrichten.

Hamburg, 8. Februar. (H.-A. P.) Der Postdampfer „Dania" hat, von New-York kommend, heute Morgen 2 Uhr Lizard passirt.

Bremen, 8. Februar. Der Norddeutsche Lloyddampfer „Lahn", welcher am 28. v. M. von Southampton abgegangen war, ist gestern früh 6 Uhr in New-York eingetroffen. Die „Lahn" hatte geringen Maschinenschaden erlitten.

Handelsregister des Königlichen Amtsgerichts I. zu Berlin.

Timmel u. Kiek: Die Gesellschaft ist aufgelöst. — Handel u. Herz: Die Gesellschaft ist aufgelöst. — Moses Frh. Handel setzt das Geschäft fort. — C. Wolffenstein u. Co.: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft ist auf Sam. Wolffenstein übergegangen. — B. Zander u. Co.: Persl. haft. Gesellschafter ist Bernh. Zander. — Herrmann Giese: Jnh. Julius Gustav Giese. — Gebrüder Dr. jur. W. Sauer: Jnh. Dr. jur. Fried. Wilh. Sauer. — Louis Bloch: Jnh. Louis Bloch. — Bernhard Löwinsohn: Jnh. Bernh. Löwinsohn. — Gelsicht: Die Prokura der Frau Maria Franz. Gucci für Luigi Gucci.

Konkurse.

Auswärtige: Buchhändler Rob. Hähborn, Bochum; Lischer Christ. Jakob Sönckfen, Bremen; Firma Schulze u. Co., Leichendorf; Ehefrau B. Buse, Klopenburg; Kfm. Alfred Edm. Grüner, Dresden; Händler Ernst Köbler, Silberfeld; Handelsgef. H. Wangner u. Co., Kleinelstingen; Gastwirth Herm. Hinz, Goldap; Händler Joh. Hinrich Thormählen, Händler Herm. Heßlein, Lederfabrikantin Emilie Joh. Henr. Boos, Hamburg; Georg Schaaf, Harburg; Händler Benno Meyer, Königsberg; Handelsmann Wolf Hanauer, Berlichingen; Uhrmacher F. C. Forwie, Mainz; Kfm. Wilh. Jul. Müller, Leimbach; Kfm. F. H. Hennecke, Westerde; Krämer Joh. Strobel, München; Kaufmannsehelente Hans und Gretchen Huber, Osterfeld; Scheiner Joh. Walter, Radolfzell; Schuhmacher Wm. Krauwurst, Ratibor; Nachl. des Schlachters Wilh. Grube, Rostock; Kürschner Friedr. Moritz Rich. Meyer, Rosweiln; Nachl. des Müblenbes. Christ. Aug. Kollmer, Rottenburg; Ueberfettfabrik. Gust. Bährle, Zell i. W.; Bäcker Friedr. Köhler, Schöppenstedt; Fkm. Gust. Schier, Kaisigirren; Gastbofbes. Theod. Raeger, Wollstein; Schusterseheleute Gasimir und Apollonia Sudzynski, Wreschen; Strumpffaktor C. H. Winkler, Krumhermersdorf.

Während des Drucks eingetroffene Depeschen.

Köln, Montag 8. Februar. Wie die „Köln. Volksztg." erfährt, hätten drei bedeutende deutsche Schienenwalzwerke ihr Verhältniß zum deutschen Schienenverband zum 30. Juni d. J. gekündigt.

Altona, Montag 8. Februar. Das Eisenbahnbetriebsamt telegraphirt: Die Dampfschiffsverbindung Sylt-Hoyer ist heute wieder aufgenommen worden.

Bremen, Montag 8. Februar. Nach einem Telegramm aus Southampton hat der Bergungsdampfer „Neptun" bisherigen etwa 200 Ballen Baumwolle und 27 Säcke Post von der „Eider" gelandet. Die gesammte Post ist so mit bis auf 15 Säcke geborgen.

Wien, Montag 8. Februar. Das Abgeordnetenhaus wählte einen Spezialausschuß, welchem die Akten der gerichtlichen Untersuchung gegen das „Wiener Tagblatt" wegen der am 14. November v. J. gebrachten beunruhigenden Nachrichten vorgelegt werden sollen. Gleichzeitig wurde die Dringlichkeit der Sitzungen des Ausschusses beschlossen.

Wien, Montag 8. Februar. Der „Presse" zufolge hat der Wiener Bankverein seinen restlichen Besitz von 4proz. Dux-Bodenbacher Eisenbahnprioritäten im Betrage von 4½ Millionen Gulden an ein Konsortium von Bankfirmen begeben.

Wien, Montag 8. Februar. Fürst Egon von Thurn und Taxis ist gestorben.

Lemberg, Montag 8. Februar. Bei Tarnobszeg hat sich ein Eisstoß festgesetzt; die Weichsel ist im Steigen begriffen.

London, Montag 8. Februar. Chamberlain wurde heute einstimmig von der Unionistenpartei zum Führer der Partei im Unterhause gewählt.

Christiania, Montag 8. Februar. Im Storthing fanden heute die Wahlen der Präsidenten, Vizepräsidenten, Sekretaire und Vizesekretaire für das Storthing, das Odelsthing und das Lagthing statt. Die Gewählten gehören sämmtlich der ministeriellen Linken an. Der Ausfall der Wahlen wird als eine Kundgebung zu Gunsten der Ministerpolitik aufgefaßt.

Brüssel, Montag 8. Februar. Der Bürgermeister hat die Versammlung, welche die Arbeiterpartei heute Nachmittag unter freiem Himmel abhalten wollte, verboten.

Rom, Montag 8. Februar. Die italienischen Delegirten für die Handelsvertrags-Verhandlungen mit der Schweiz formuliren heute in Zürich ihre letzten Vorschläge. Von der darauf erfolgenden Antwort der Schweiz wird es abhängen, ob die Generalartefe zur Anwendung gelangen. Im Falle des endgültigen Abbruches der Verhandlungen würde, wie verlautet, der Ministerpräsident die Rudini sofort der Kammer ein Gründuch mit den auf die Handelsvertrags-Verhandlungen bezüglichen Aktenstücken vorlegen.

Rom, Montag 8. Februar. Nach einer Meldung aus Reggio b'Emilia zogen heute Morgen mehrere Gruppen von Feldarbeitern, die eine Fahne mit der Inschrift „Brot und Arbeit" mit sich führten, zum Stadthause und beantworteten die Aufforderung der Polizei, auseinander zu gehen, mit Pfeifen, Geschrei und Drohungen. Erst als das herbeigerufene Militair eingetroffen war, zerstreuten sich die Arbeiter. Der Fahnenträger und 36 andere Personen, die an der Kundgebung theilgenommen hatten, wurden verhaftet.

Rom, 8. Februar. Deputirtenkammer. Ministerpräsident di Rudini beantwortete die Interpellationen der Deputirten Pavoncelli und Wischi betreffend die Einleitung von Unterhandlungen mit Oesterreich-Ungarn wegen provisorischer Anwendung der Klausel über die gegenseitige Herabsetzung der Weinzölle. Der Ministerpräsident führte aus, die Hauptursache der herrschenden Weinkrise liege in der Ueberproduktion. Durch die jüngsten Handelsverträge habe Italien die möglichsten Exporterleichterungen gewonnen. Für die Lösung der schwierigen Frage, ob die Anwendung der Weinklausel des österreichisch-italienischen Vertrags geboten erscheine, sei der richtige Zeitpunkt noch nicht gekommen, da die Gestaltung der Handelsbeziehungen Italiens zu der Schweiz und Frankreich, sowie derjenigen Frankreichs zu Spanien noch ungewiß sei. Italien sei geneigt, mit Frankreich zu unterhandeln, sofern dort die gleiche Bereitwilligkeit bestehe. Die Regierung interessire sich sogar für die Ausfuhr nach Süd-Amerika und habe diesbezügliche Verhandlungen mit Argentinien angeknüpft. Der Ministerpräsident kündigte sodann eine demnächst einzubringende Vorlage, betreffend die Ermäßigung der Transportraritäre für Trauben, Most und Wein, an.

Rom, Montag 8. Februar. Deputirtenkammer. Im weiteren Verlaufe der Sitzung erklärte der Ministerpräsident di Rudini auf die Interpellation de Puppi's wegen Beleidigung zweier Italiener durch die österreichische Finanzwache, es sei zweifelhaft, ob sich der Vorfall auf italienischem Gebiet abgespielt habe. Er habe daher, statt eine diplomatische Frage aus der Angelegenheit zu machen, die Grenzbehörden angewiesen, die Ursachen zu derartigen Zwischenfällen zu vermeiden.

Baltimore, Montag 8. Februar. Der auf der Reise von Liverpool nach Baltimore in der Nähe von Grosse Henry gestrandete Allan-Dampfer „Polynesian" ist wieder flott gemacht und hat die Reise nach Baltimore fortgesetzt.

Frankfurt a. M., 8. Februar. Abends. Effekten-Sozietät. (Schluß.) Oesterr. Kreditaktien 261¼, Franzosen 255¼, Lombarden 80¼, ungar. Goldrente —, Gotthardbahn 137,40, Diskonto-Kommandit 180,30, Dresdner Bank 133,70, Bochumer Gußstahl 111,80, Dortmunder Union St.-Pr. —,—, Gelsenkirchen 131,90, Harpener 140,60, Hibernia 123,50, Laurahütte 106,20, 3proz. Portugiesen 29,00. Matt auf Wien.

Hamburg, 8. Februar (Abendbörse). Kreditaktien 261,50, Franzosen 637,50, Lombarden 193,00, Russische Noten 200,25, Diskonto-Kommandit 180,00, Laurahütte 104,30, Packetfahrt 107,90, Lübecker —, Ostpreußen 68,50, Deutsche Bank 155,00. Matt.

Wien, 8. Februar, Nachm. 5 Uhr 30 Min. (Abendbörse). Ungar. Kreditaktien 340,25, österr. Kreditaktien 306,37½, Franzosen 292,25½ Lombarden 91,40, Galizier 212,00, Nordwestbahn —,—, Elbthal 234,50, österr. Papierrente 94,80 bo. Goldrente 111,75, bpreu. ungar. Papierrente 102,75, 4proz. bo. Goldrente 107,90, Marknoten 57,25, Napoleons 9,39, Bankverein 113,75, Tabakaktien 164,75, Alpine Montan 65,10, Wiener Unionbank 238,75, Länderbank 207,75. Schwach.

(Fortsetzung des redaktionellen Theils Seite 5.)

Nächste Woche erscheint:

Normal-Arbeitsordnung

sowie Normal-Statut eines Arbeiter-Ausschusses.

Mit Einleitung und Erläuterungen nebst Auszügen aus bewährten Fabrikordnungen sowie einer Zusammenstellung der **Bestimmungen des Arbeiterschutz-Gesetzes von 1891.**

Herausgegeben von **Franz Hitze,** Mitglied des Deutschen Reichstages und des Preuß. Abgeordnetenhauses.

Preis 2 M. 20 Pfg. (einschließlich Porto).

Verlag von J. P. Bachem in Köln.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen entgegen. 1896

1892/93. XII. Jahrgang. 1892/93.

Kaufmänn. Adressbuch.

Das Buch erscheint im April zum Preise von M. 6,50 in Deutschland und Oesterr.-Ungarn (M. 8.— im Weltpostverein) elegant in Leinwand gebunden. Es enthält, ausser den Adressen und Specialitäten der Firmen Berlins noch solche von Firmen aus

1200 anderen deutschen Plätzen

von Fabrikanten, Grossisten, Detaillisten und Agenten und ist das **einzige deutsche Adressbuch,** welches die Firmen nicht nur nach Branchen, sondern auch nach Orten alphabetisch geordnet aufführt.

Für Berlin

hat die Austragung der Karten zur Einzeichnung der Firmen, Branchen und Specialitäten jetzt begonnen und es liegt im eigensten Interesse des Berliner Handels, sich an diesem für das gesammte Reich bestimmten Werke recht vollständig zu betheiligen.

M. & S. Lauenstein, C. Grünstr. 4, Verlag u. Redakt. des „Berliner Adressbuch". 1722

Am 20. d.M. ist die nächste Ziehung der Barletta 100 Lire-Loose Hauptgewinn 100 000 Lire, kleinster 100 Lire (100 Lire = ca. 80 Mk.). Diese Loose werden jährlich 4 mal gezogen, spielen aber, auch wenn sie schon gewonnen haben, immer wieder mit, so dass sie jedes Mal von Neuem gewinnen können. Originalloose verkaufe gegen Einsendung von 55 Mark per Anweisung, wobei ich mich verpflichte, im Februar nicht gezogene Loose im Laufe desselben Monats mit 5 Mark Verlust zurückzukaufen. Auf monatliche Ratenzahlung von 6 × 10 Mark gebe die Loose ebenfalls ab, und hat Käufer schon von der ersten Rate an vollen Gewinnanspruch. 1920

Abonnement zur Controle sämmtlicher Loospapiere pro Nummer und Jahr 25 Pf. (mindestens aber 50 Pf.).

Jede Anfrage, welcher Rückporto beigefügt ist, wird bereitwilligst beantwortet.

Bankgeschäft von Schereck.

gegründet 1843,

Berlin W., Friedrichstrasse 78.

Hôtel Vier Jahreszeiten

Prinz Albrechtstrasse 4/5 früher verlängerte Zimmerstrasse.

Hôtel und Restaurant

„Zu den Vier Jahreszeiten"

Diners von 1—5 Uhr à Convert von 1,50 Mk. an.

Reichhaltige Abend-Karte. **Echt Pilsener** und **Münchener Bürger-Bräu.** | Alle Delikatessen der Saison. **Reingehaltene Weine** zu Originalpreisen. 1859

Auf meine neuerbauten hocheleganten Festsäle zu Hochzeiten, Gesellschaften etc. erlaube ich mir noch besonders aufmerksam zu machen.

H. Wohlgemuth.

Königliches Opernhaus.
Heute, Dienstag d. 9., Abends 7½ Uhr:

VII. Sinfonie-Abend der Königlichen Kapelle.

Dirigent: Herr **Sucher,** Königl. Kapellmeister.
Solistin: Frau **Rosa Sucher,** Königl. Kammersängerin.

Abonnements à 9, 6, 4 ℳ 50 ₰ bei **Ed. Bote & G. Bock,** Leipzigerstr. 37, Einzelkarten ebendaselbst v. 9—6, sowie an der Abendkasse. 1892

!! Herzliche Bitte !!

Eine **unheilbar erblindete arme Wittwe** — 4 Wochen krank gelegen — **u. ihre Kinder bitten** edle Menschenfreunde **recht herzl.** um gütige Unterstützung. **Matth. 5, 7. Die Gabe der Liebe wird Gott tausendf. segnen!** Polizeilich beglaub. ärztl. Attest steht auf Wunsch zur Verfüg. Näh. Ausk. u. erth., sowie freundl. Gaben mit Bezeichnung d. Bl. entgegen zu nehmen ist Herr Abrberg, Lehrer und Kantor, Magdeburg, Bahnhofstraße 49 a, gern bereit. Quitt. an d. Stelle. 1898

Familien-Pension 1900
für **junge Töchter.** Prospectus. Man wende sich gefl. an Mme. C. Rue Beau-Séjour | Lausanne.

Amtliche Bekanntmachungen.

Eisenbahn-Direktionsbezirk Erfurt.
Oeffentlicher Verkauf

von 6 Stück außerangirten Lokomotiven mit Tendern am **20. Februar d. Js., Vormittags 11½ Uhr,** im unterzeichneten Bureau, an welches bis zu diesem Zeitpunkte die Angebote, gehörig verschlossen und mit der Aufschrift: „Angebot auf Ankauf von außerangirten Lokomotiven mit Tendern" postfrei einzusenden sind. 1901

Die Verkaufsbedingungen können im unterzeichneten Bureau während der Geschäftsstunden eingesehen oder auch abschriftlich gegen postfreie Einsendung von 30 ₰ ebendaher unfrankirt bezogen werden.

Der Zuschlag erfolgt innerhalb 14 Tagen.

Erfurt, den 3. Februar 1892.

Maschinentechnisches Bureau.

Stellen-Gesuche.

Ein verb. Gärtner, 30er J. m. 1 Kind, sucht m. l. g. Zeugn. weg. Todesfalls sogl. od. 1. April Stell., a. als Portr., a. b. Frau mit häusl. Arb. vertraut. Gef. Off. **A. W. 64.** Postamt Bismarckstr., Gr.-Lichterfelde. 1907

Junges Ehepaar (Beamter) sucht per sof. oder 1. April Portierstelle od. Hausreinigung. Adressen **Militär,** Hasenheide 55, Hof part. 1913

Eine Erzieherin mit vorzüglichen Zeugnissen sucht zum 1. April anderweitiges Engagement bei jüngeren Kindern oder als Gesellschafterin. Näh. Paulstr. 9, II. (Moabit) bei Prof. **Salkowski.** 1897

Geb. kinderl. Wittwe, 33 Jahre, mit gut. Zeugn. u. best. Referz., durchaus gediegen, zuverl. und im Haushalt erfahr., sucht Stellung zur Führung der Wirthschaft. Offerten unt. **M. S. 3.** Hofamt 72 erbeten. 1906

Für m. Pflegetochter, 22 Jahre, in Hand- und Hausarbeit erf., sucht in der Nähe Berlins Stell. bei einer Dame oder kinderl. Ehepaar. Wunstorf bei Hannover, Frau **Schenck.** 1911

Ein ehrliches Mädchen sucht Aufwartst. für Vor- u. Nachm. Adressen erb. **Marie Eggert,** Potsdamerstr. 116, Hof I. 3 Tr. 1902

Palermo

National-Ausstellung

vom **15. November 1891** b. **30. Mai 1892.**

Industrie. Gallerie der Arbeitserzeugnisse und der schönen Künste.
Abessinische Colonie.
Montagnes russes. — Illuminierte Fontaine.
Labyrinth. — Carrousels. 1828
Internationales Waffentournier.
Concerte. Maskenbälle.
Tarantella tanzende Neapolitaner etc.

250,000 Mk werden auf ein Rittergut in Schlesien sofort oder 1. April d. J. zur zweiten Stelle, innerhalb d. landschaftl. Taxe, auf ein Jahr gesucht. Offerten nur von Selbstdarleihern sub **R. v. Z.** abzugeben bei **Haasenstein & Vogler A.-G., Berlin SW.** 1749

Auction

Japanischer Artikel

130. Leipzigerstr. 130.

Wegen demnächstiger Liquidation unserer Firma und **gänzlicher Umgestaltung des Geschäftes** lassen wir in unserem Geschäftslokale Leipzigerstr. 130, durch den Auktionator **Carl Gropp, heute und die folgenden Tage** das ungewöhnlich reichhaltige Waarenlager, bestehend in: **Bronzen, Stickereien, Cloisonnés, Porzellane, Antiquitäten, Lack-Waaren, China-Blackwoodmöbel, Japan. Tische und Etagèren, Wand-, Bett- und Ofen-Schirme, Rüstungen und Waffen, sowie eine grosse Anzahl werthvoller Kunstsachen,** meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Carl Schmitz & Co.,
639 Berlin W., Leipzigerstraße 130.

Vor und nach der Auktion freihändiger Verkauf zu billigsten Preisen.

Zum Rüdesheimer

Rheinweinhaus von Joh. Bapt. Sturm.

Inhaber: Phil. Ditt. 1428

Eröffnung: Mitte Februar.

Unter dem Allerhöchsten Protektorat Ihrer Majestät der Königin Carola von Sachsen und dem Ehren-Präsidium Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Georg Herzog zu Sachsen.

Internationale Ausstellung

für das

Rote Kreuz, Armeebedarf, Hygiene, Volksernährung u. Kochkunst

zu Leipzig. Krystallpalast, vom 4. bis 12. Februar a. c.

Täglich 2 große Militairconcerte.

Eintrittspreis am Donnerstag den 4. Februar Mk. 3,00; Freitag den 5. Februar Mk. 2,00; Sonnabend den 6. Februar Mk. 1,50 und vom 7. bis incl. 12. Februar Mk. 1,00. 1704

Kemmerich's

Fleisch-Pepton,

bestes Nahrungs- und Stärkungsmittel für Gesunde und Kranke.

Fleisch-Extract für jede Küche unentbehrlich. | **cond. Bouillon** für jeden Haushalt zu empfehlen.

Das Beste ist stets das Billigste.

Schülke & Mayr, Hamburg, General-Vertreter der Compagnie Kemmerich für Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Skandinavien und Russland. 856

Mastvieh-Ausstellung in Hamburg,

verbunden mit einem Markt für Zuchtstiere, Eber und Backe

am 8. bis 10. April 1892.

Programme und Anmeldebogen sind von dem Komité in Hamburg (Lagerstraße) zu beziehen. Die Anmeldungen hierhin werden bis zum 10. März erbeten. 1857

Schwarze reinseidene Damaste Mk. 2,90 bis Mk. 18 Meter in jeder Preislage und unübertroffener Musterauswahl liefert in einzeln. Kleidern oder ganzen Stücken, zu festen billigen Fabrikpreisen das Seidenwaaren-Specialgeschäft **Crefeld, Michels & Cie.,** Leipzigerstr. 101. Kgl. ndl. Hofl., Lieferant. d. Deutschen Offiziervereins u. d. Deutsch. Beamtenvereins. Proben postfr. 881

Aug. Wilhelm Gluthmann,

Berlin W,
49. Markgrafenstrasse 49.

Möbel-Fabrik

und Atelier für Innendecorationen.

Einrichtungen vom einfachsten bis zum elegantesten Genre nach eigenen Entwürfen.

Grösste Niederlage echt engl. Metall-Bettstellen. 880
zu Original-Fabrikpreisen.

Permanentes Lager echt orientalischer Teppiche, Divandecken, Kelims und Kameeltaschen
zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

Den Mitgliedern des Offizier- und Beamten-Vereins gewähre 5% Rabatt.

Cataloge gratis. Coulante Zahlungsbedingungen.

MELLIN'S NAHRUNG

für Kinder, Kranke, Genesende und Greise.
Gänzlich frei von Stärkemehl.

Diese Nahrung wird seit Jahren in allen **Kinder-Hospitälern** Englands und Amerikas vorzugsweise von den **Aerzten** verordnet. 895

Preis pro Glasflasche 2 Mark und 3 Mark.

Proben und Circulare mit **Analysen** von **Dr. Bischof,** Berlin, und **Dr. Stutzer,** Bonn, für Aerzte und Hospitäler gratis.

MELLIN'S BISCUITS

ca. 50% Mellin's Nahrung enthaltend, schmackhaft, leicht verdaulich, stärkend, nahrhaft.
Preis pro Blechbüchse M. 2,75 und 5 Mark.

General-Depot bei **J. C. F. Neumann & Sohn,**
Königl. Hoflieferanten, Berlin, Taubenstr. 51/52. Leipzigerstr. 27/28.

Die

Norddeutsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt

32 Wilhelmstrasse BERLIN SW. *Wilhelmstrasse 32*

fertigt jede Art Drucksachen, für mercantile und gewerbliche Zwecke, sowohl in den kleinsten als auch grössten Auflagen in kürzester Frist und zu soliden Preisen an.

Im Grunewald

ist Holzauction! Neuester Jux-Rheinländer mit hochkomischem Text, wird überall gefunden, gespielt, getanzt. Versendung gegen 1,30 ℳ in Marken frco. Neueste Couplets vorräthig. Catalogo grat. **Max Marcus.** Berlin W., Passage 7.

Soeben ist erschienen:

Radfahrer-Triumphe!

Schwank in 3 Aufzügen

von **Paul Günther.**

Preis **75** Pfennig.

Verlag für Sport-Litteratur, Berlin SW., Friesenstraße 18. 1013

91er Havana Importen 91er

1917 **Gelegenheitskauf**

Mille 100 bis 120 ℳ verkauft **A. Rose, Berlin,** Oranienburgerstraße 91 II.

Probesitten gegen Nachnahme.

Möbel-Gelegenheitskauf

Mehrere sehr gediegene, elegante u. einf. Wohnungs-Einrichtungen, welche vermiethet waren, jedoch nur sehr wenig gebraucht sind, bestehend aus: Salons, Wohnz., Speisez. in eichen geschnitzt und nussbaum, Herrenz.-, Schlafz.- u. Fremdenz.-Mobiliare, Teppiche, Kronen, Portièren, Gemälde etc., habe ich zu enorm bill. Preisen zum Ausverkauf gestellt. Die Möbel sind anzusehen in mein. Hause **Chausseestrasse 1 A,** am Oranienb. Thor, im Laden.

M. Markiewicz. 1918

Pianino prachtvoll, für 400 ℳ baar sofort zu verkaufen Friedrichstr. 37a I. 1921

Erfrischende, Abführende, Fruchtpastille

TAMAR INDIEN GRILLON

Gegen **VERSTOPFUNG**

Hemorrhoiden, Congestion, Leberleiden Magenbeschwerden

Paris, E. GRILLON, 33, Rue des Archives
IN ALLEN APOTHEKEN.

1

Pianino, gut erhalt., zu verk. Kronenstr. 19, II r. 1894

Damen mögen sich vertrauensvoll an Frau Hebamme **Meilicke** wenden. Wilhelmstraße 122a, II. Sprechz. v. 2—6. 780

Eine hochherrschaftl. eingerichtete **Villa** im schweizer Styl gebaut, bestehend aus 4 großen und 3 kleineren Zimmern, Entree, Küche, Bade-Einrichtung 2c. 2c., großem Garten, im feinsten Viertel gelegen, ist in Laubau i. Schles. erbtheilungshalber billig **zu verkaufen.** Agenten verbeten. Gefällige Offerten zu richten an die **Exped. des Laubaner Anzeiger** unter Chiffre **M. B. 100.** 1703

Vermiethungen.

Großgörschenstr. 31, an d. Potsdamerstr. 1, herrschaftl. Wohn., von 3 großen Stuben. Bad, Erker, Balkon, viel Zubeh. für 825 ℳ zu verm. Keine Miethsteuer. 1903

Sigismundstr. 7, bei Matthäikirchstr., herrschaftliche Wohnung, II. Etage, zum 1. April, fünf Zimmer, event. sechs, Bad, reichlicher Zubehör. Empfohlen durch Parterrebewohner. 1916

Herrschaftliche 3. Etage, 6 Zimmer, reichl. Zubehör, per April, event. früher, zum jetzigen Miethspreis billig zu verm. **Oranienburgerstr. 45/48.** 1898

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW., Wilhelmstr. 32. Redakteur: Pindter in Berlin. Verantwortlich für Deutsches Reich: C. Sickers; für Ausland: Karl Trost; Lokales, Mannigfaltiges und Vermischtes: C. Zahnel; Handel und Industrie, sowie für die Sonntags-Beilage: F. Hauke; für den Inseratentheil: A. Holtz; sämmtlich in Berlin.